



Push back Solidarity

WIE DIE EUROPÄISCHE UNION

SOLIDARITÄT MIT SCHUTZSUCHENDEN

KRIMINALISIERT





Herausgeberin:

borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen e.V.
Gneisenaustraße 2a
10969 Berlin
Tel.: +49 (0)30 23880311
www.borderline-europe.de
mail@borderline-europe.de

Titel:

Push back Solidarity – Wie die Europäische Union
Solidarität mit Schutzsuchenden kriminalisiert

Autorin, Planung und Koordination:

Julia Winkler

Redaktionelle Mitarbeit:

Lisa Le Guen

V.i.S.d.P.:

borderline-europe e.V.

Gestaltung:

Elisabeth Warscheid

Druck:

Pinguin Druck Berlin

Lizenz:

Creative Commons BY-NC-ND 4.0
1. Auflage, Oktober 2020

Inhalt

Vorwort	8
Einleitung	11
Der Kampf gegen „illegale“ Migration: Abschottung um jeden Preis	14
PIERRE ALAIN MANNONI IM INTERVIEW	18
Der Kampf gegen „kriminelle Schleusernetzwerke“	20
KATHRIN SCHMIDT IM INTERVIEW	22
KRIMINALISIERUNG VON SOLIDARITÄT	24
1. Öffentliche Stimmungsmache und Schmutzkampagnen	28
2. Strategische Blockaden durch Behörden	32
3. Schikane und Einschüchterung durch Polizei und Sicherheitsbehörden	38
4. Politisch motivierte Festnahmen und Prozesse	44
Weitere Fälle	51
SARA MARDINI IM INTERVIEW	58
Drastische Auswirkungen auf Grund- und Menschenrechte	60
SEÁN BINDER IM INTERVIEW	62
„Ich würde es sofort wieder tun“	64
Anouk van Gestel im interview	70
44 Jahre Haft und 370. 000 Euro Strafe – die Kriminalisierung Schutzsuchender	72
KONTAKT	76

Gewidmet den mehr als 36.570 Menschen, die seit 1993 auf dem Weg nach oder innerhalb der Europäischen Union ums Leben kamen und den zahlreichen weiteren Menschen, deren Namen und Schicksale nicht dokumentiert sind.

Ihr Tod ist das Resultat eines rassistischen europäischen Grenzregimes.

Für Bewegungsfreiheit für alle Menschen.

Vorwort VON KÜBRA GÜMÜŞAY

*„Warum ertrinken die Flüchtlinge,
und warum treiben sie auf der
Wasseroberfläche, nachdem sie
ihren letzten Atemzug getan haben?
Warum passiert nicht das Gegenteil?
Warum treibt der Mensch nicht auf der
Wasseroberfläche, wenn er lebt,
und geht unter, wenn er tot ist?“*

GHAYATH ALMADHOUN¹

Wir werden uns schämen. Das ist gewiss.

Durch alle Krisen und Missstände unserer Zeit, durchziehen sich zwei Linien: Zum Einen, unsere beschämende Unfähigkeit Menschen in jenen zu erkennen, die anders sind als wir selbst. Fremd, abstrakt oder einfach nur zeitlich oder räumlich entfernt.

Zum Anderen, die gewaltvolle Dominanz der Wenigen über die Anderen. Nicht nur der Sexismus und Rassismus arbeitet sich an dieser Linie ab. Auch die Klimakrise, ein Spiegel der gewaltvollen Herrschaft des Menschen über der Natur. Armut, ein Spiegel der gewaltvollen Herrschaft der Wenigen. Sie bauen alle jeweils auf der Ausbeutung, Entmenschlichung und Entwürdigung der Anderen.

Der eklatante Mangel an Demut ist der Punkt, an dem sich beide Linien treffen. Das gewaltvolle Gefühl der Überlegenheit über den anderen, das einen Menschen daran hindert, jenseits seines Horizonts zu blicken. Seinen Horizont gar zum Ende der Welt erklärt. Seinen Blick für *neutral*, *objektiv*, *universell* erklärt und damit für alles andere versperrt.

¹ Ghayath Almadhoun, Die Hauptstadt, übersetzt von Larissa Bender, <http://www.citybooks.eu/en/cities/citybooks/p/detail/the-capital> (abgerufen am 09.10.2019).

So verklärt sich unser Blick. So „schaffen“ wir es, Menschen und Menschengruppen derart zu abstrahieren durch Bilder, Szenarien und Zahlen, dass wir in ihnen keine Menschen mehr erkennen können. Wir blicken, aber wir sehen nicht mehr. Wir schauen, aber sehen nichts mehr als abstrakte Gefahren, diffuse Ängste und vermeintliche Bedrohungen. Es ist als wäre unsere Gesellschaft in einer Art Trance.

Eine, in der sich die Helfenden verteidigen müssen – und nicht jene, die ihre Hilfe verweigern. Eine, in der es als naiv, fahrlässig, realitätsfern, ja, gar *kriminell* gilt, Menschen in Not zu helfen. Einem menschlichen Impuls nachzugehen. So pathetisch es klingen mag, so wahr ist es: Ein waches, pulsierendes Herz zu haben; das Mitfühlen jenseits der Linien, die künstlich durch unsere Welt gezogen worden sind; das ist es, was letztlich *kriminalisiert* wird.

Unsere Zeit ist die Zeit der falschen Fragen. Statt darüber zu diskutieren, wie wir Menschen retten können, diskutieren wir darum, *ob* man sie retten soll. Statt darüber zu diskutieren, *wie* wir die Klimakrise aufhalten können, diskutieren wir darum, *ob* es die politische Gegenwart erlaubt. Statt darüber zu diskutieren, *wie* wir Rassismus und Sexismus bekämpfen können, diskutieren wir darum, *ob* es sie überhaupt gibt.

Wir werden uns schämen. Das ist gewiss.
Gewiss ist aber auch der Widerstand.



KÜBRA GÜMÜŞAY ist Autorin des Bestsellers „Sprache & Sein“, das im Frühjahr 2020 bei Hanser Berlin erschienen ist. Sie ist Co-Gründerin von eeden, einem feministischen co-creation space in Hamburg, sowie zahlreicher Kampagnen und Vereine – u.a. die Antirassismus-Kampagne #SchauHin, das feministische Bündnis #ausnahmslos und die Kampagne „Organisierte Liebe“. Sie ist Fellow des Progressiven Zentrums und Associate Expert am Center for Intersectional Justice. Ihr Blog ein-fremdwoerterbuch.com wurde 2011 für den Grimme Online Award nominiert. Das Magazin Forbes zählte sie 2018 zu den Top 30 unter 30 in Europa im Bereich Media und Marketing.



Die Kapitänin wird abgeführt,
nachdem die *Sea-Watch 3*
im Hafen von Lampedusa
eingelaufen ist.

Foto: Selene Magnolia, *Sea-Watch*

Einleitung

Im Juni 2019 machte ein Bild international Schlagzeilen: eine junge Frau wird von italienischen Behörden abgeführt – Carola Rackete, Kapitänin der *Sea-Watch 3*, einem zivilen Seenotrettungsschiff. Der Vorwurf gegen sie und den 1. Offizier des Schiffes: „*Beihilfe zur illegalen Einreise*“. Die Festnahme wird begleitet von den lauten Tönen des damaligen italienischen Innenministers Matteo Salvini, der sie öffentlich beschimpft und u.a. als „*Verbrecherin*“ und „*Komplizin von Menschenhändlern*“ bezeichnet.¹

Wir leiten diese Publikation mit dem Fall von Carola Rackete ein, da dies wohl jener ist, der die meiste Öffentlichkeit erhalten hat und von dem die meisten schon einmal etwas gehört haben. Fakt jedoch ist, dass ihre Festnahme nur die öffentlich-wirksamste Spitze eines Eisberges ist, lediglich das wohl prominenteste Beispiel einer politischen Praxis, die wir als „*Kriminalisierung von Solidarität*“ bezeichnen. >>>

>>> In einem Vorgang von „*bislang ungekanntem Ausmaß*“², so der *UN-Sonderberichterstatter zur Lage von Menschenrechtsverteidiger*innen*, wird in der Europäischen Union systematisch Straf-, Zivil- oder Verwaltungsrecht eingesetzt, um Solidarität mit Migrant*innen zu unterbinden. Solidarität mit denjenigen Menschen, deren Ankunft und Aufenthalt die europäischen Staaten um jeden Preis zu verhindern suchen und denen dabei – so haben es die Bilder von der türkisch-griechischen Grenze vom Frühjahr 2020 erst erneut in voller Brutalität gezeigt – scheinbar jedes Mittel recht ist.

Während vor allem die Kriminalisierung von Seenotrettung Aufmerksamkeit erfährt, wird Kriminalisierung auch an zahlreichen weiteren Orten innerhalb und jenseits der EU-Grenzen zu einem wachsenden Problem. Sei es in Calais, auf Lesbos, an der kroatisch-serbischen Grenze, im französischen Roya-Tal, an isländischen Flughäfen oder in deutschen Kirchen. Individuen und Organisationen, die sich für die Rechte und Würde von Menschen unabhängig ihres Aufenthaltsstatus einsetzen, werden von staatlichen Behörden systematisch diffamiert, schikaniert und strafrechtlich verfolgt. Individuen und Organisationen, die dort einspringen, wo staatliche Behörden ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder ihnen bewusst zuwiderhandeln, oder die schlichtweg anderen Menschen in einer Notsituation helfen, ohne vorher nach dem Pass zu fragen.

Die zehn Crew-Mitglieder des zivilen Seenotrettungsschiffs *Iuventa*, der Bürgermeister der italienischen Kleinstadt Riace Mimmo Lucano, die auf Lesbos aktiven Freiwilligen Saraardini und Seán Binder, die spanische Menschenrechtlerin Helena Maleno Garzón und zahlreiche weitere Fälle, die es nicht in die Schlagzeilen geschafft haben: Sie alle wurden Zielscheibe staatlicher Repression, weil sie sich solidarisch und mitmenschlich verhielten. Betroffen sind Organisationen, Aktivist*innen, Priester*innen, Journalist*innen und zahlreiche einzelne Menschen, die spontan z.B. jemanden in ihrem Auto mitnahmen.

Diese Publikation gibt einen Ein- und Überblick über die zunehmende Kriminalisierung von Solidarität mit Schutzsuchenden innerhalb der Europäischen Union. Dabei wird aufgezeigt, inwiefern diese nicht nur drastische Konsequenzen für Betroffene hat und damit folglich für diejenigen, die sie unterstützen, sondern grundsätzlich unser Verständnis von Rechtsstaat, zivilgesellschaftlichem Handeln, Menschenwürde und -rechten infrage stellt und bedroht. Eine Entwicklung, die folglich alle in Europa lebenden Menschen betrifft.

KRIMINALISIERUNG beschreibt ganz allgemein einen Vorgang, bei dem ein bestimmtes Verhalten, eine bestimmte Handlung beziehungsweise Personen als kriminell definiert und behandelt werden. Dies setzt voraus, dass es sich um ein zuvor legales Verhalten gehandelt hat.

Kriminalisierung geschieht in der Regel durch einen entsprechenden öffentlichen Diskurs, die Verlagerung von Prioritäten und Fokus in der Arbeit von Polizei und Strafverfolgung und/oder dem Schaffen neuer Straftatbestände, die formal eine bestimmte Handlung unter Strafe stellen.

Kriminalität ist folglich kein feststehender, statischer Begriff, sondern kriminell werden Handlungen und Personen erst durch ebensolche Prozesse von *Kriminalisierung*, die über die rein juristische Strafverfolgung hinaus gehen.

1 <https://www.spiegel.de/politik/ausland/carola-rackete-klage-gegen-matteo-salvini-die-hoechststrafe-a-1276968.html>

2 <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/008/51/PDF/G1800851.pdf?OpenElement>

Der Kampf gegen „illegale“ Migration: Abschottung um jeden Preis

Während europäische Staatsbürger*innen beinahe grenzenlose Bewegungsfreiheit genießen, wird die Freizügigkeit von Menschen aus dem Globalen Süden vehement infrage gestellt.

Neben Krieg und Verfolgung sind es jedoch vor allem die über Jahrhunderte gewachsenen ungerechten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, die Menschen dazu veranlassen, ihr Herkunftsland zu verlassen. Geopolitische und ökonomische Verhältnisse, zu deren Hauptprofiteur*innen die EU und ihre Bürger*innen zählen. Doch die Europäische Union verwehrt diesen Menschen nicht nur legale und damit sichere Einreisewege, sondern setzt darüber hinaus alles daran, deren Einreise und Aufenthalt zu verhindern.

Dabei werden Menschenrechtsverletzungen nicht nur „gebilligt“ oder -verpflichtungen heimlich umgangen; europäische Behörden und Mitgliedsstaaten verletzen jene sogar ausdrücklich, systematisch und öffentlich. Als Griechenland im März 2020 erklärte, ein Grund- und Menschenrecht – das Recht auf Asyl – auszusetzen, stellte sich die EU Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen entschlossen hinter den Mitgliedsstaat.

„Die Situation an unserer Grenze ist nicht nur eine Frage der griechischen Behörden, sondern liegt in der Verantwortung Europas als Ganzes“, erklärte sie nach einem Besuch an der griechisch türkischen Grenze – und schickte *Frontex*-Truppen, die mithilfe, mit Tränengas und selbst scharfer Munition auf schutzlose Menschen zu feuern.

Schwerwiegende, systematische Menschenrechtsverletzungen sind in der EU an der Tagesordnung: Auf dem zentralen Mittelmeer verweigern europäische Behörden unter dem sehenden Auge der Öffentlichkeit Rettungen und koordinieren illegale *pull-* und *push-backs* nach Libyen; in der Ägäis setzt die griechische Küstenwache Menschen, die griechisches Territorium bereits erreicht haben, in Rettungsinseln auf dem Meer aus und überlässt sie sich selbst; Kroatien misshandelt und foltert Menschen an der Grenze, während Ungarn sie auf unbestimmte Zeit inhaftiert. Und das sind nur einige Beispiele.

- Grenzzaun gebaut
- Grenzzaun im Bau
- ★ EUROSUR – Europäisches Grenzüberwachungssystem inkl. Aufklärungsflugzeugen, Drohnenüberwachung, Satellitensuchsysteme und Offshore-Sensoren
- ⋯ maritime Grenzüberwachung



PULL-BACK
 Bei einem sogenannten „pull-back“ werden Schutzsuchende vor einer Grenze abgefangen und am Grenzübertritt gehindert.

PUSH-BACK
 Bei einem sogenannten „push-back“ werden Schutzsuchende an der Grenze oder bereits nach Grenzübertritt wieder zurückgedrängt.

Sowohl **PULL-BACKS** als auch **PUSH-BACKS** sind **illegal**.

Sie verstoßen gegen das sogenannte „Refolementverbot“ – das Gebot der „Nichtzurückweisung“, welches etwa in der Genfer Flüchtlingskonvention, der Anti-Folterkonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist. Demnach dürfen Menschen nicht ab- oder zurückgewiesen werden in Staaten, in denen ihnen Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen drohen könnten.

Jeder Mensch hat ein Recht auf individuelle Prüfung.

Europäische Grenzen werden zunehmend aufgerüstet und militarisiert: Das Jahresbudget von *Frontex*, der europäischen Grenzbehörde, wurde **seit 2015** von **142 Millionen** auf **440 Millionen** erhöht und soll **2021 1,6 Milliarden Euro** betragen; in den letzten Jahren wurden fast tausend Kilometer Nato-Stacheldraht verlegt, Zäune errichtet, Mauern hochgezogen – zur Abwehr von *Menschen*. >>>

2015 errichtete Ungarn einen
Grenzzaun an der Grenze zu Serbien.
Foto: [iStock.com/BalkansCat](https://www.iStock.com/BalkansCat)



>>> Damit nicht genug, erweist sich die Europäische Union zusätzlich als treibender Motor, wenn es darum geht, diese Rechtsverletzungen über die eigenen Grenzen hinaus in Drittstaaten um- und durchzusetzen. Verträge und Abkommen mit Serbien, Montenegro, Tunesien, Libyen, der Türkei, Algerien, Marokko, dem Sudan, Ägypten und weiteren Herkunftsländern dienen dazu, Menschen schon vor Erreichen europäischen Territoriums von der Weiterreise abzuhalten. Durch diese Politik der Externalisierung wird die Festung Europa auf Drittstaaten ausgeweitet; nationalstaatliche und europäische Rechtsprechung sowie Menschenrechtsverpflichtungen können so umgangen werden.

„Das hier ist ein Krieg, ein Krieg ohne Namen. Aber es ist ein echter Krieg, einer, in dem Waffen und Opfer ein und dasselbe sind.“¹

CÉDRIC HERROU,

Bauer im französischen Roya-Tal

wurde mehr als elf Mal wegen Beihilfe zu illegaler Einreise und Aufenthalt verhaftet

Die Mobilität von Menschen aus dem Globalen Süden wird als Sicherheitsproblem und Bedrohung dargestellt, die kontrolliert und eingedämmt werden muss. Migration wird zum Verbrechen erklärt und so Menschen, die nichts verbrochen haben, wie Verbrecher*innen behandelt.

1 aus dem Film "The Valley / La Vallée" (2019)

PIERRE ALAIN MANNONI

Universitätsprofessor – nahm drei junge Frauen in seinem Auto mit, um sie zum nächsten Bahnhof zu bringen.

ANKLAGE

Beihilfe zum illegalen Aufenthalt. Im Falle einer Verurteilung drohen ihm bis zu 5 Jahre Haft und 15.000 Euro Strafe.



**„Der Grund für die
Kriminalisierung
von Solidarität ist
Rassismus. Diese
Menschen sind in Not.
Aber sie sind nicht
weiß oder reich“**

Wer bist du und was wird dir vorgeworfen?

Mein Name ist Pierre, ich bin 49 Jahre alt, Vater von zwei Kindern und arbeite an der *Universität Nizza*. Im Jahr 2016 wurde ich verhaftet, als ich mit drei jungen Frauen aus Eritrea unterwegs war. Sie hatten Schmerzen und brauchten medizinische Hilfe, ihnen war kalt und sie waren hungrig und verängstigt. Sie waren bereits in Frankreich und ich nahm sie in meinem Auto mit. Ich wollte sie zum nächsten Bahnhof bringen, damit sie mit dem Zug in die nächste Stadt fahren konnten, um medizinisch versorgt zu werden. Ich wurde auf dem Weg zum Bahnhof verhaftet und des Schmuggels beschuldigt. Darauf stehen fünf Jahre Haft und 15.000 Euro Strafe.

Was ist seither passiert?

Im ersten Prozess 2016 wurde ich freigesprochen. Aber die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und im nächsten Prozess wurde ich zu einer Haftstrafe von drei Monaten auf Bewährung verurteilt. Ich bin daraufhin vor das Verfassungsgericht gezogen. Eine neue Verhandlung wurde für den 23. September 2020 angesetzt. Das Ganze dauert bereits vier Jahre und ich warte inzwischen auf den fünften Prozess.

Was ist deiner Meinung nach der Grund dafür, dass du kriminalisiert wirst?

Der Grund für die Kriminalisierung von Solidarität ist Rassismus. Diese Menschen sind in Not. Aber sie sind nicht weiß oder reich. Deshalb will Frankreich sie nicht. Frankreich wurde schon so oft für seinen Umgang mit Geflüchteten verurteilt.

Würdest du es wieder tun?

Ich würde es sofort wieder tun. Das erste Mal, als ich auf Menschen traf, die Hilfe brauchten, war meine Tochter dabei. Ich tat es für die Menschen, ich tat es für mich, ich tat es aber auch für meine Tochter, um ihr zu zeigen, was das Richtige ist. Es gibt Dutzende von Menschen, die hier an der französisch-italienischen Grenze ums Leben gekommen sind. Ich würde es sofort wieder tun. Ich will nicht, dass diese Menschen sterben, quasi direkt neben meiner Haustür.

Der Kampf gegen „kriminelle Schleusernetzwerke“

Die Europäische Union hat „skrupellosen Schleusernetzwerken“ den Kampf angesagt. Es sind aber vor allem solidarisch handelnde Menschen und Schutzsuchende selbst, die ins Visier der Behörden geraten. Das Ziel dahinter: Abschreckung.

Es ist insofern nicht verwunderlich, dass insbesondere seit 2015 eine Zunahme von Kriminalisierungsfällen zu verzeichnen ist. Das Jahr 2015 markiert den „langen Sommer der Migration“, in dem aufgrund unterschiedlicher Gründe eine große Zahl von Menschen aus dem Globalen Süden die EU erreichte. Dies löste einerseits eine immense Solidaritäts- und Unterstützungswelle in breiten Teilen der europäischen Zivilbevölkerung aus, andererseits wurden die tödlichen Auswirkungen europäischer Grenzpolitik besonders sichtbar: Allein bei der Schiffskatastrophe vor Lampedusa im April 2015 ertranken mehr als 700 Menschen.

So war es im Jahr 2015, als die Europäische Union in der *EU Agenda on Migration* den „Kampf gegen Schmuggel von Migrant*innen“ zu einer ihrer obersten Prioritäten erklärte.¹ In der Öffentlichkeit wird dieser Kampf vor allem als „Kampf gegen kriminelle, skrupellose Schleusernetzwerke“ dargestellt und unter einem humanitären Deckmantel als Schutzmaßnahme für Geflüchtete und Migrant*innen deklariert.

Dies ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Einerseits wird dabei der Eindruck erweckt, dass die Existenz von Schmugglern Grundpro-

blem und -ursache für das Leid und die Ausbeutung von Migrierenden wäre. Ohne Zweifel gibt es Menschen, die sich die Not- und Abhängigkeitssituation dieser Menschen zu Nutzen machen (dies gilt für Menschenhändler in Libyen genauso wie für Besitzer*innen europäischer Gemüseplantagen, die Menschen ebenfalls z.T. wie moderne Sklaven ausbeuten). Es ist jedoch die europäische Abschottungspolitik, ergo das **Fehlen legaler und sicherer Einreisewege**, die Menschen erst auf gefährliche und potentiell tödliche Routen zwingt und die Notwendigkeit schafft, sich in die Hände Dritter zu begeben. Durch die zunehmende Abriegelung vieler Grenzen ist es heute für die meisten Schutzsuchenden so gut wie unmöglich geworden, ohne die Hilfe von Schleppern in sichere Zielländer zu gelangen. Sie haben keinerlei Möglichkeit, sich und ihre Familie durch einen legalen Grenzübertritt in Sicherheit zu bringen.

Andererseits sind es nicht skrupellose Kriminelle, die seither von europäischen Behörden ins Visier genommen werden, sondern vor allem solidarisch handelnde Menschen, die gerade den Schutz der Menschen im Sinn haben – und sogar Schutzsuchende selbst.

Das sogenannte „*Facilitator's Package*“ stellt dabei das wichtigste Rechtsinstrument auf EU-Ebene für die Kriminalisierung der „Beihilfe zur irregulären Einreise und Aufenthalt“ dar. Demzufolge können Mitgliedsstaaten die „Beihilfe zum irregulären Grenzübertritt und -aufenthalt“ unter Strafe stellen – auch wenn der Handlung kein Gewinnstreben, sondern andere Gründe zugrunde liegen.

Die EU-Richtlinie steht damit im klaren Widerspruch zu existierenden UN-Standards*. Laut UN handelt es sich nur dann um „kriminelle Schlepperei“, wenn die Person aus reinem Profitstreben handelt. In den begleitenden Auslegungshinweisen (*Interpretative Notes*) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sinn und Zweck des entsprechenden UN-Protokolls die Bestrafung von organisierten Schlepperbanden ist, die Schutzsuchende bewusst ausbeuten. Gleichzeitig wird festgehalten, dass das Protokoll die Bestrafung von Schleusungen aus humanitären oder familiären Gründen nicht vorsieht: „*Es ist nicht die Absicht des Protokolls, die Aktivitäten von Familienmitgliedern oder von Hilfsgruppen wie zum Beispiel religiösen und nichtstaatlichen Organisationen unter Strafe zu stellen.*“ Aus eben diesem Grunde wurde die „Absicht der Verschaffung eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils“ in die Definition der Schlepperei aufgenommen.² Alle EU-Mitgliedsstaaten (bis auf Irland) haben dieses UN-Protokoll ratifiziert.

*AUSZUG AUS DEM UN-ZUSATZPROTOKOLL GEGEN DIE SCHLEPPEREI VON MENSCHEN AUF DEM LAND-, SEE- UND LUFTWEG

Zweck dieses Protokolls ist es, die Schlepperei von Migranten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten zu fördern und dabei gleichzeitig die Rechte der geschleppten Migranten zu schützen.

ARTIKEL 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Protokolls

a) bezeichnet der Ausdruck „Schlepperei von Migranten“ die Herbeiführung der illegalen Einreise einer Person in einen Vertragsstaat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.

Das *Facilitator's Package* beinhaltet diese Einschränkung jedoch nicht. Stattdessen wird den Mitgliedstaaten ein weiter Ermessensspielraum bei der Entscheidung eingeräumt, welche Handlungen strafbar sind und welche nicht. Folglich sind finanzielle Beweggründe in den meisten EU-Staaten nicht notwendige Voraussetzung für das Erfüllen des Straftatbestands, sondern gelten schlichtweg als erschwerender Umstand.

Die Kriminalisierung von Solidarität stellt somit eine weitere Facette einer europäischen Grenz- und Migrationspolitik dar, die nach außen hin auf Abschottung und im Inneren auf dem Prinzip der „feindseligen Umgebung“ (*hostile environment*)³ fußt.

Grundlage für die Kriminalisierung von Solidarität ist die Kriminalisierung der Migration von Menschen aus dem Globalen Süden als solcher. Indem ihre Mobilität illegalisiert wird, bietet sie Anknüpfungspunkte für weitere Kriminalisierungspraktiken.

1 https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_en.pdf

2 <https://www.bpb.de/apuz/208009/fluchthilfe-und-migrantenschmuggel?p=1>

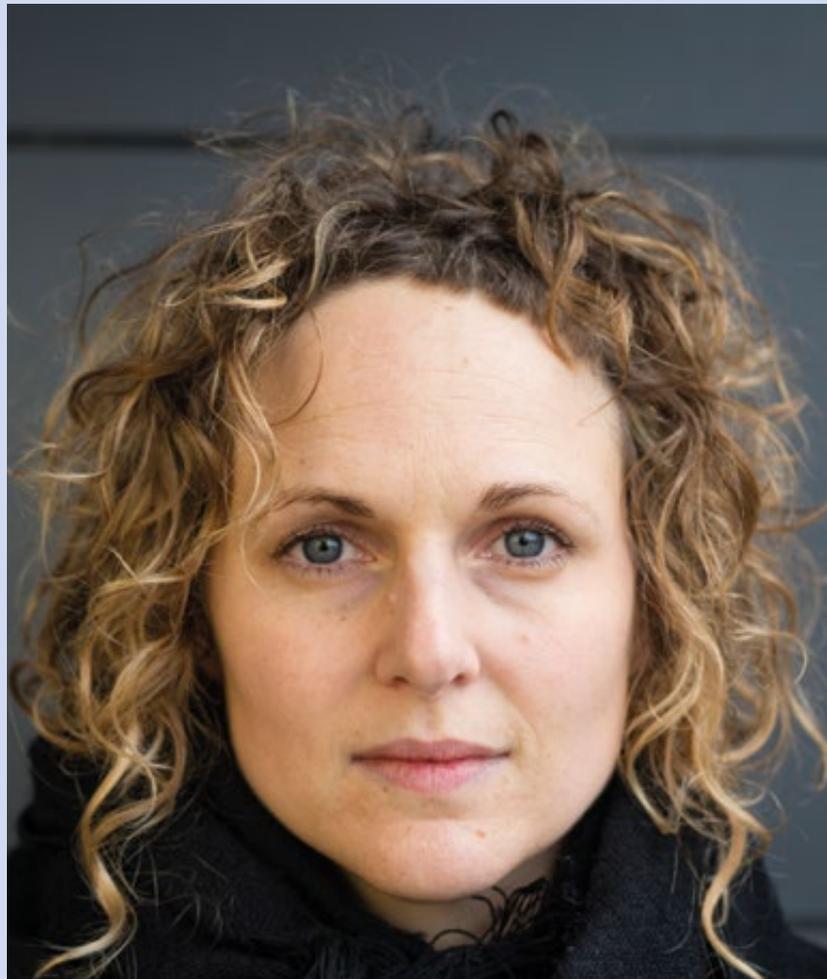
3 Der Begriff „hostile environment“ wurde von der ehemaligen britischen Premierministerin Theresa May geprägt und ist offizielle Politik des britischen Innenministeriums. Er bezieht sich auf die Lebensbedingungen für Menschen ohne Papiere in Großbritannien, die dadurch zur freiwilligen Ausreise bewegt werden sollen.

KATHRIN SCHMIDT

Aktivistin und Ergotherapeutin –
War Einsatz- und Projektleiterin
auf dem Seenotrettungsschiff
Iuventa. Mit der *Iuventa* wurden
mehr als 14.000 Menschen das
Leben gerettet.

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise. Im
Falle einer Verurteilung drohen ihr
bis zu 20 Jahre Gefängnis.



**„Wenn wir so weit gebracht
werden, dass wir aus Angst in
Schwierigkeiten zu kommen,
unserem Gegenüber nicht
mehr helfen, nicht mehr
aus Seenot helfen – dann ist
unsere Gesellschaft an einem
Punkt angelangt, der gar
nicht mehr geht.“**

Wer bist du und was ist deine Geschichte?

Mein Name ist Kathrin und ich war an Bord des Rettungsschiffes *Luventa*. Ich war auf der *Luventa* Einsatzleiterin, aber auch Projektleiterin an Land. Über einem Zeitraum von einem Jahr hat die *Luventa* über 14.000 Menschen im Mittelmeer das Leben gerettet. Und dafür, dass wir das gemacht haben, wird mittlerweile gegen mich und neun andere Crew-Mitglieder der *Luventa* in Italien strafrechtlich ermittelt.

Aus welchem Grund ermittelt man gegen euch?

Der Vorwurf lautet „*Beihilfe zur illegalen Einwanderung*“ und dafür können uns bis zu 20 Jahren Gefängnis drohen.

Euch wurde auch das Schiff weggenommen.

Ja, die *Luventa* wurde am 02. August 2017 beschlagnahmt und seitdem liegt sie im Hafen von Trapani – und es passiert praktisch nichts. Ein Schiff, das Menschen aus Seenot weiterhin retten könnte. Während die Zahlen dramatisch hochgehen, wir immer mehr Tote im Mittelmeer zu verzeichnen haben, wird ein Seenotrettungsschiff im Hafen von Italien weiterhin festgehalten – genauso wie viele, viele andere auch. Es ist eine formal bürokratische Maßnahme, private Seenotrettung im Mittelmeer zu verhindern, die Menschen sehenden Auges zu Tode verurteilt, wo sie eigentlich gerettet werden könnten.

Wie erklärst du dir dieses drastische Vorgehen?

Der Fall, der gegen uns angestrengt wird, gegen die Crew der *Luventa*, ist kein Einzelfall – und wir wissen genau, dass es dabei auch nicht nur um die Freiheit von uns zehn geht, sondern dass es um viel, viel mehr geht. Es gibt eine strategische Kriminalisierung von Menschen in ganz Europa, die sich solidarisch zeigen mit Menschen auf der Flucht. Und diese Kriminalisierung richtet sich in erster Linie nicht gegen uns privilegierte Europäer*innen und Organisationen, sondern gegen die Menschen, die in Not sind und die Hilfe brauchen. Wenn wir so weit gebracht werden, dass wir aus Angst in Schwierigkeiten zu kommen, unserem Gegenüber nicht mehr helfen, nicht mehr aus Seenot helfen – dann ist unsere Gesellschaft an einem Punkt angelangt, der gar nicht mehr geht.

KRIMINALISIERUNG

VON SOLIDARITÄT

Kriminalisierung von Solidarität
beschreibt die Kriminalisierung
von Menschen, Organisationen und
Handlungen, welche Geflüchtete und
Papierlose unterstützen.

>>>

>>> Solidarische Handlungen und Handelnde werden zunehmend von politischen Entscheidungsträger*innen in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht gerückt, werden zur Zielscheibe polizeilicher Repression und Schikane. Ihre Arbeit wird mit willkürlichen bürokratischen Anforderungen erschwert oder gänzlich blockiert, bis hin zu Anzeigen, strafrechtlichen Ermittlungen sowie Geld- und Haftstrafen. Neue Straftatbestände werden geschaffen oder bereits existierende missbräuchlich angewendet. Die im Fokus stehenden Handlungen reichen dabei von der simplen Bereitstellung von Nahrung, Unterkunft oder Transport, über Monitoring- und Öffentlichkeitsarbeit bei Menschenrechtsverletzungen, Rechtsberatung bis hin zu lebensrettenden Maßnahmen wie die der Seenotrettung.

Besonders kann dies an Haupttransit- und -aufenthaltsorten für Migrierende beobachtet werden; etwa in Hotspots, (in)offiziellen Camps in der Nähe von Staatsgrenzen, auf dem Mittelmeer oder aber in den Straßen europäischer Hauptstädte, wo viele geflüchtete Menschen und Menschen ohne Papiere z.B. von Obdachlosigkeit betroffen sind.

Insbesondere dort ist staatliches Handeln oftmals geprägt von Verweigerung und Unterlassung staatlicher Aufgaben bis hin zu drastischen Rechtsbrüchen und Menschenrechtsverletzungen. Migrierende sind besonders dort mit menschenunwürdigen bis stellenweise lebensbedrohlichen Zuständen konfrontiert. In der Konsequenz sind es auch diese Orte, an denen Organisationen oder Einzelpersonen als Reaktion darauf aktiv werden, indem sie staatliche Lücken schließen und Rechtsbrüche staatlicher Behörden, deren Zeug*innen sie werden, bekanntmachen.

„Dass es wir sind, die hier vor Gericht stehen, ist absurd. Unsere Handlungen sorgen dafür, dass französisches Recht, das ansonsten gebrochen würde, eingehalten wird, nicht umgekehrt.“

BEWOHNERIN ROYA-TAL, Frankreich

Der Think-Tank *Open Democracy* zählt zwischen 2015 und 2019 allein 250 Fälle in 14 verschiedenen europäischen Ländern, in denen es konkret zu Ermittlungen kam. Die tatsächliche Zahl ist vermutlich noch um einiges höher. Praktiken der Kriminalisierung beschränken sich jedoch weder auf die rein juristische Strafverfolgung, noch ist diese Form der Kriminalisierung notwendigerweise immer die mit den drastischsten Auswirkungen für Betroffene. Wir unterscheiden in dieser Publikation folgende vier wesentliche Formen bzw. Bestandteile von Kriminalisierung:

- **Diskreditierung und Delegitimierung im öffentlichen Diskurs**
- **Bürokratische Hürden**
- **Polizeiliche Schikane und Repression**
- **Juristische Strafverfolgung**

Diese Formen bauen in der Regel aufeinander auf und bedingen sich gegenseitig. So markiert die Diffamierung im öffentlichen Diskurs oftmals den Beginn von Kriminalisierung und fungiert als wesentlicher Wegbereiter für darauffolgende Schikanen, Blockaden und letztlich Ermittlungen. Maßnahmen können jedoch auch einzeln auftreten oder in einer anderen Reihenfolge. So können Behörden strafrechtliche Ermittlungen anstoßen, ohne sich vorher mit der Schaffung administrativer Hürden aufzuhalten oder die Arbeit einer Organisation allein damit zunichtemachen, indem sie das Ansehen jener in der öffentlichen Wahrnehmung erfolgreich in Verruf bringen. Kriminalisierung zielt darauf ab, sowohl die

betroffenen Akteur*innen und ihre Handlungen in der Öffentlichkeit zu diskreditieren und zu unterbinden, als auch von staatlichem Versagen und Rechtsbrüchen abzulenken.

In einem Europa, das die Rechte Migrierender nicht nur zunehmend einschränkt, sondern aktiv verletzt, werden diese Menschen so ihrer letzten Unterstützungsstrukturen beraubt.

Diese Publikation behandelt die Kriminalisierung von **SOLIDARITÄT** (von vornehmlich Menschen mit europäischer Staatsbürger*innenschaft). Vom Kampf gegen vermeintlich „kriminelle Schleusernetzwerke“ sind jedoch nicht nur diejenigen betroffen, welche sich solidarisch und unterstützend verhalten, sondern es trifft vor allem wieder die am härtesten, die ohnehin bereits entrechtet werden:

Schutzsuchende selbst werden systematisch und in großer Zahl als angebliche Schmuggler in griechischen und italienischen Gefängnissen inhaftiert.

1. Öffentliche Stimmungsmache und Schmutzkampagnen

Praktische Solidarität wird in die Nähe krimineller Machenschaften gerückt und Akteur*innen zu Sündenböcken für Krisen- und Notsituationen gemacht.

*Diskreditierung und Delegitimierung im öffentlichen Diskurs sind wesentliche Bestandteile und oftmals erster Schritt von Kriminalisierung. Akteur*innen werden zu Sündenböcken für Krisen- und Notsituationen gemacht, welchen tatsächlich staatliches Versagen bzw. Unterlassen zugrunde liegt (Calais, Mittelmeer, griechische Inseln) und zunehmend in der Öffentlichkeit mit Kriminalität in Zusammenhang gebracht. Dies geschieht entweder indirekt durch die Verwendung abwertender Begrifflichkeiten oder ganz direkt in Form konkreter Anschuldigungen und Unterstellungen. Hochrangige politische Amts- und Entscheidungsträger*innen platzieren dabei diffamierende Begriffe und – teils schwerwiegende – Vorwürfe prominent im öffentlichen Diskurs und wiederholen diese immer wieder.*

Sprachliche Kriminalisierung liefert so oftmals die Legitimationsgrundlage für weitergehende repressive Maßnahmen.

DIE „AGGRESSIVE ANTI-ABSCHIEBE-INDUSTRIE“ UND „MENSCHENRECHTSFUNDAMENTALIST*INNEN“

In Deutschland etwa wird in der öffentlichen Debatte mit einem vermeintlichen „Vollzugsdefizit“ bei Abschiebungen Stimmung dafür gemacht, härtere Regeln zu deren Durchführung durchzusetzen. Damit einher geht die Kriminalisierung derer, die von Abschiebung bedrohte Menschen unterstützen oder sich schlichtweg für die Wahrung ihrer Rechte einsetzen.

So beschwor der deutsche CSU-Politiker und ehemalige Bundesminister Alexander Dobrindt 2018 öffentlich ein Bild der Bedrohung herauf, die von denjenigen ausgehe, die formal abgelehnte Asylbewerber*innen rechtlich unterstützen, als er den diskreditierenden Begriff der „aggressiven Anti-Abschiebe-Industrie“ prägte. Laut Dobrindt „sabotiert“ diese „die Bemühungen des Rechtsstaates“ und „provokiert eine weitere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“.¹ Er unterstellte somit pauschal all denjenigen, die Abschiebeanordnungen auf dem Rechtsweg prüfen – ergo Gebrauch eines Grundrechtes machen und damit gel-

tendes Recht in ebendiesem Rechtsstaat anwenden – Aggressivität, die Unterstützung „Krimineller“ und finanzielle Beweggründe. Der Ausdruck „Industrie“ suggeriert zudem, es würden dadurch überhaupt erst Asylberechtigte „produziert“ und das systematisch und im großen Stil. Maßnahmen bürokratischer und juristischer Kriminalisierung ließen nicht lange auf sich warten.

In eine ähnliche Kerbe schlug Tübingens grüner Oberbürgermeister Boris Palmer, der den Begriff „Menschenrechtsfundamentalismus“ für Seenotrettung im Mittelmeer benutzte. Diesen „Fundamentalismus“ machte er zudem im gleichen Atemzug verantwortlich für den Aufstieg Rechtsextremer in Italien und ganz Europa.²

VON „SCHLEPPERN“, „WSSERTAXIS“ UND DER MÄR VOM „PULL-FAKTOR“

Am Beispiel der Seenotrettung lassen sich die verschiedenen Stufen der Kriminalisierung besonders deutlich nachzeichnen. Zivile Seenotrettung wurde spätestens seit 2016 im öffentlichen Diskurs zunehmend diskreditiert. Inzwischen, vier Jahre später, wird zivile Seenotrettung durch bürokratische Hürden sabotiert, Rettungsschiffe regelmäßig festgesetzt und Freiwillige strafrechtlich verfolgt.

So war es kein anderer als der Chef der europäischen Grenzbehörde *Frontex*, Fabrice Leggeri, der 2017 in einer Anhörung vor dem italienischen Parlament und gegenüber der deut-

PUSH- UND PULL-FAKTOREN

bezeichnen die Ursachen für Wanderbewegungen.

PUSH-FAKTOREN „drücken“ einen Menschen von einem bestimmten Gebiet weg (z.B. Gewalt, Verfolgung, Umwelt, schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen, Unzufriedenheit).

PULL-FAKTOREN „ziehen“ Menschen in ein bestimmtes Gebiet (z.B. Arbeitskräftebedarf, besserer Lebensstandard und (soziale) Sicherheit).

schen Tageszeitung *Die Welt* die Seenotrettungsorganisationen der Unterstützung von Schleppern und dem Fungieren als sogenannter „pull-Faktor“ bezichtigte.³

Kurze Zeit später zog der italienische Staatsanwalt von Catania, Carmelo Zuccaro, nach und erklärte gegenüber italienischen Medien, dass er über Informationen verfüge, die eine Zusammenarbeit von Seenotretter*innen und Schmugglern nahelegten und dass dabei eine Menge Geld („so viel wie im Drogenhandel“) involviert sei. Diese Äußerungen machten Schlagzeilen in Italien und rückten die zivile Seenotrettung in der Öffentlichkeit in die Nähe organisierter, transnationaler Kriminalität. Zuccaro hat bis heute keine Beweise für diese Anschuldigen vorgelegt, sondern stattdessen später selbst zugegeben, dass er über keine verfüge.⁴

Dennoch wurden die Anschuldigungen kurze Zeit später von Luigi di Maio, dem damaligen italienischen Vizepräsident, in Tweets und Statements gegenüber Medien wiederholt. Auch er legte nie Beweise vor. Im Gegenteil, >>>

>>> eine entsprechende Untersuchung des Verteidigungsausschusses des italienischen Senats kam im Mai 2017 zu dem Ergebnis, dass keine Verbindungen zwischen zivilen Seenotretter*innen und organisierter Kriminalität festgestellt werden konnten. Die Anschuldigungen waren da jedoch schon längst in der Öffentlichkeit und auch der Parlamentsausschuss empfahl trotz fehlender Ergebnisse am Ende seiner Untersuchungen eine Reihe von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zur Anwendung auf die operierenden NGOs.

Es lässt sich seitdem ein deutlicher Umschwung in der öffentlichen Meinung, insbesondere in Italien, gegenüber den zivilen Seenotrettungsorganisationen feststellen. Dieser öffentlichen Stimmungsmache – *Amnesty international* spricht von einer „Diffamierungskampagne“⁵ – folgten systematische administrative Blockaden, die die Arbeit der Organisationen erschweren bis unmöglich machen, behördliche Schikanen bis hin zu strafrechtlichen Ermittlungen.

Des Weiteren wird zivile Seenotrettung regelmäßig mit diskreditierenden „Synonymen“ bedacht. Ein häufig und in mehreren Sprachen verwendeter Begriff ist der des „Wassertaxis“ („*taxi del mare*“ im Italienischen), alternativ auch „*Shuttle*“⁶, „*Shuttle-Service*“⁷ oder „*Ticket nach Europa*“. Mit der Verwendung dieser Worte werten die Sprechenden sowohl die lebensgefährliche und traumatische Flucht über das Meer als auch die Rettungseinsätze der Seenotrettungsorganisationen als harmlose „*Taxifahrt*“ ab und ziehen damit die lebensrettende Notwendigkeit ziviler Seenotrettung öffentlich in Zweifel. Der Begriff suggeriert darüber hinaus einen „*Dienstleistungscharakter*“ ziviler Seenotretter*innen und dass diese aktiv oder „zumindes indirekt das Geschäft skrupelloser Schlepper betreiben“⁸ – ein Vorwurf, der auch immer wieder direkt formuliert wird⁹, dabei jedoch jeglicher empirischen Grundlage entbehrt.

„Darauf zu setzen, dass ein Anstieg der Zahl der Todesopfer auf zukünftige Migranten und Asylsuchende abschreckend wirkt, ist entsetzlich. Es ist, als ob man sagen würde: Lass sie sterben, denn das ist eine gute Abschreckung für andere.“

UN-SONDERBERICHTERSTATTER

ZU DEN MENSCHENRECHTEN VON MIGRANTEN

Dabei wird Menschen und Organisationen, welche als *Reaktion* auf das Sterben im Mittelmeer tätig wurden, indem sie zivile Seenotrettung oder Notrufnummern (*Alarm Phone*, Helena Maleno Garzón, Mussie Zerai) organisieren, vorgeworfen, dass sich erst aufgrund ihrer Tätigkeiten Menschen auf den Weg machen würden. Sie seien demnach nicht nur für die Migration der Menschen, sondern in letzter Konsequenz auch für deren Leid und Sterben verantwortlich. Dieser Vorwurf wurde und wird seither von zahlreichen Medien aufgegriffen.¹⁰ Wissenschaftliche Studien, die belegen, dass durch ein Mehr an Seenotrettung weniger Menschen sterben, stießen weder bei Politiker*innen noch in den Medien auf ein vergleichbares Interesse.

Der Vorwurf des *pull-Faktors* beschränkt sich nicht nur auf die zivile Seenotrettung. Er taucht in verlässlicher Regelmäßigkeit dort auf, wo Rassismus und staatliches Versagen zu menschenunwürdigen bis hin zu lebensbedrohlichen Zuständen für Migrierende führen und daraufhin Organisationen und Individuen tätig werden. An all diesen Orten lässt die Europäische Union bewusst Menschen in unwürdigen Zuständen ausharren (Stichwort: *hostile environment*), und an all diesen Orten beschuldigen verantwortliche Politiker*innen diejenigen, die sich solidarisch mit diesen Menschen verhalten, als sogenannte *pull-Faktoren* zu fungieren.

So erklärte die Bürgermeisterin von Calais, Natacha Bouchart, mehrfach in öffentlichen Stellungnahmen, dass die dort aktiven Organisationen und Gruppen schuld daran und Grund dafür seien, dass Menschen nach Calais kämen und warf den Freiwilligen außerdem „schwere“ kriminelle Machenschaften vor.¹¹

Diese Anschuldigungen wurden wiederholt und bekräftigt durch den damaligen französischen Innenminister Gérard Collomb.¹² Bouchart rechtfertigte so dann auch u.a. ein allgemeines Verbot, Essen und Trinken an Menschen ohne Papiere auszugeben, indem sie die Präsenz der Freiwilligen als „Risiko für Frieden und Sicherheit“ bezeichnete.¹³ Freiwillige berichten von einer zunehmenden Feindseligkeit bis hin zu gewaltsamen Übergriffen von Teilen der lokalen Bevölkerung und der Polizei im Anschluss an diese öffentliche Stimmungsmache.

In Kroatien verschickte der Innenminister und stellvertretende Ministerpräsident Davor Božinović im März 2018 einen Brief an alle Abgeordneten des Parlaments, in dem er falsche Anschuldigungen über die kroatische Hilfsorganisation *Are You Syrious* verbreitete und behauptete, die Arbeit der NGO könne als Anreiz zum illegalen Grenzübertritt angesehen werden. Sein Brief wurde von fast allen Mainstream-Medien in Kroatien aufgegriffen und weiterverbreitet. Die NGO hatte kurz zuvor den Tod der 6-Jährigen Madina Hussiny öffentlich thematisiert und skandalisiert sowie strafrechtliche Ermittlungen gegen den kroatischen Staat in die Wege geleitet. Das Mädchen war im Anschluss an einen illegalen push-back der kroatischen Grenzpolizei von einem Zug erfasst worden.¹⁴

Die Organisation, die seither mit Drohungen und Angriffen aus der Bevölkerung kämpft, berichtet, dass diese Angreifer*innen sich dabei regelmäßig auf vom Ministerium veröffentlichte Fehlinformationen beziehen.

- 1 A. Dobrindt (2018): „Es ist nicht akzeptabel, dass durch eine aggressive Anti-Abschiebe-Industrie bewusst die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiert und eine weitere Gefährdung der Öffentlichkeit provoziert wird.“, <https://www.zeit.de/kultur/2019-01/anti-abschiebe-industrie-unwort-des-jahres-2018-sprache>
- 2 B. Palmer (2018): „Menschenrechtsfundamentalismus bringt die Rechts-extremen an die Regierungen in Europa“; „Die Seenotretter [...] haben wesentlich dazu beigetragen, dass Italien nun eine derart rechtsextreme und populistische Regierung hat [...]“; <https://www.facebook.com/ob.boris.palmer/posts/1970476446325211>
- 3 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article162394787/Rettungsein-saetze-vor-Libyen-muessen-auf-den-Pruefstand.html>
- 4 <https://www.reuters.com/article/us-europe-migrants-italy-ngo/italy-prosecutor-investigating-ngo-rescuers-says-has-no-proof-of-wrongdoing-idUSKBN17Z260>
- 5 <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2020-03/Amnesty-Bericht-Europa-Kriminalisierung-der-Solidaritaet-Fluechtlinge-Maerz-2020.pdf>, S.55
- 6 z.B. Horst Seehofer, Innenminister (mehrfach): „Es darf keine Shuttle service zwischen Südeuropa und Libyen geben.“; <https://www.sueddeutsche.de/politik/asylstreit-seehofer-will-keine-life-line-fluechtlinge-aufnehmen-1.4032291>
- 7 z.B. Stephan Mayer, Innenpolitischer Sprecher CDU-/CSU-Fraktion (2017): „ein Shuttle-Service nach Europa“, <https://www.migazin.de/2018/01/17/platz-shuttle-service-unwort-jahres2017/>, oder: Hans-Georg Maaßen, Präsident des deutschen Verfassungsschutzes a.D. (2019): „Lassen Sie sich nicht einreden, dass es sich um Seenotrettung handelt. Diese Migranten sind keine Schiffbrüchigen und keine Flüchtlinge. Sie haben als einwanderungswillige Ausländer die Schleuserboote bestiegen, um von einem Shuttle-Service nach Europa gebracht zu werden. (hgm)“, <https://twitter.com/HGMAassen/status/1152168472685817856>
- 8 z.B. Horst Seehofer, deutscher Innenminister (2019): „Es kann nicht sein, dass sie [die Nichtregierungsorganisationen] zumindest indirekt das Geschäft skrupelloser Schlepper betreiben.“; <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-10/g6-innenminister-horst-seehofer-seenotrettung-fluechtlinge>
- 9 z.B. Sebastian Kurz, österreichischer Bundeskanzler (2020): „Es ist ein sehr heikler Bereich, weil manchmal unterstützen private Seenotretter, ohne dass sie es wollen, die Schlepper. Und so führt das Vorgehen der privaten Seenotretter am Ende zu mehr Toten. Es ist doch so: Durch das Retten im Mittelmeer und einem direkten Ticket nach Europa machen sich immer mehr auf den Weg und immer mehr ertrinken dadurch. All jene, die glauben, etwas Gutes zu tun, müssen sich eingestehen, dass es diese erwiesene Steigerung der Toten durch ihr Vorgehen gibt. Das bedaure ich zutiefst und werde es weiter bekämpfen.“; <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/sebastian-kurz-oesterreichs-bald-kanzler-bitte-sagen-wir-nicht-fluechtlinge-sond-67095258.bild.html>
- 10 Prominentes Beispiel im deutschen Kontext ist etwa der Artikel „Oder soll man es lassen“ auf Zeit-Online vom 11.07.18, der für breite Empörung sorgte und als Tabubruch gewertet wurde.
- 11 https://www.francetvinfo.fr/monde/europe/migrants/migrants-la-maire-de-calais-approuve-et-soutient-l-action-d-emmanuel-macron_2531781.html
- 12 <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR2103562019ENGLISH.PDF>, S.18
- 13 ebd.
- 14 <https://www.spiegel.de/panorama/fluechtlinge-auf-der-balkanroute-in-serbien-sie-nennen-es-das-spiel-a-1179601.html>

2. Strategische Blockaden durch Behörden

Organisationen oder Individuen werden mit technischen, administrativen oder bürokratischen Anforderungen konfrontiert, die ihre Tätigkeiten erschweren und verlangsamen, oder sie vollständig lahmlegen.

*Eine weitere Form von Kriminalisierung ist die **Schikane von Organisationen und Freiwilligen durch das Errichten bürokratischer Hürden**. Aufmerksamkeit, Zeit, Energie und in vielen Fällen auch finanzielle Ressourcen müssen aufgebracht und umgeleitet werden, um sich mit willkürlichen und unverhältnismäßigen Anforderungen seitens der Behörden auseinanderzusetzen, sie anzufechten oder zu erfüllen, soll die Arbeit weiterhin als „legal“ gelten. Bei Nichteinhaltung drohen oftmals hohe Bußgelder bis hin zu Gefängnisstrafen.*

In Griechenland wurde beispielsweise 2016 ein Gesetz eingeführt, wonach sich alle Organisationen, die im Bereich Asyl, Migration und Integration tätig sein wollen, unter staatliche Aufsicht stellen müssen. 2018 wurde dieses „Register griechischer und ausländischer NGOs“ um ein Register für „Mitglieder griechischer und ausländischer NGOs“ ergänzt.¹ Um sich und Freiwillige zu registrieren, müssen Organisationen aufwendige Voraussetzungen erfüllen, was einen immensen Verwaltungs-, und damit finanziellen und zeitlichen Aufwand für sie bedeutet. Insbesondere die Arbeit von Grassroot- und kleinen, inoffiziellen Gruppen wird so verunmöglicht; spontane Aktionen und Unterstützung unterbunden. Im Frühjahr 2020 wurden diese weiter verschärft. Vage formulierte Bestimmungen eröffnen einen uneingeschränkten Ermessensspielraum für die Ablehnung als auch den Widerruf der Regist-

rierung von NGOs und Einzelpersonen, selbst wenn sie die ausführlichen Anforderungen erfüllen. Dies geschieht auf der Grundlage von Annahmen über die Persönlichkeit der*^s Antragssteller*in oder die Qualität der Arbeit der Organisation, ohne dafür Kriterien festzulegen. Diese Bestimmungen gelten wohl-gemerkt ausschließlich für Organisationen, die im Bereich Migration, Asyl und Integration tätig sind.

„Die neuen Bestimmungen räumen dem Ministerium für Migration und Asyl einen übermäßigen Ermessensspielraum ein (...). Solche Befugnisse bergen die Gefahr willkürlicher, parteiischer und intransparenter Entscheidungen darüber, welche Organisationen tätig sein dürfen.“²

NATASSA STRACHINI,
REFUGEE SUPPORT AEGEAN

Mehr Infos bei
RSA – REFUGEE SUPPORT AEGEAN:
[HTTPS://RSAEGEAN.ORG/EN/](https://rsaegean.org/en/)

Ende Juli 2020 musste die Organisation *Ärzte ohne Grenzen* (MSF) ihr COVID-19-Isolationszentrum in Moria, welches sie Anfang Mai in Abstimmung mit dem griechischen Ministerium für Asyl und Migration installiert hatte, um auf einen möglichen Ausbruch reagieren zu können, schließen. Die lokalen Behörden hatten sowohl MSF als auch das Ministerium mit hohen Geldstrafen belegt und mit Strafanzeigen im Zusammenhang mit städtebaulichen Vorschriften gedroht.

„Dies ist nicht das erste und wahrscheinlich auch nicht das letzte Mal, dass wir und andere humanitäre Organisationen mit dieser Art von Hindernissen konfrontiert sind, während wir versuchen, die Lücken zu schließen, die die europäischen und griechischen Behörden bei der Versorgung von Migrant*innen und Geflüchteten hinterlassen.“³

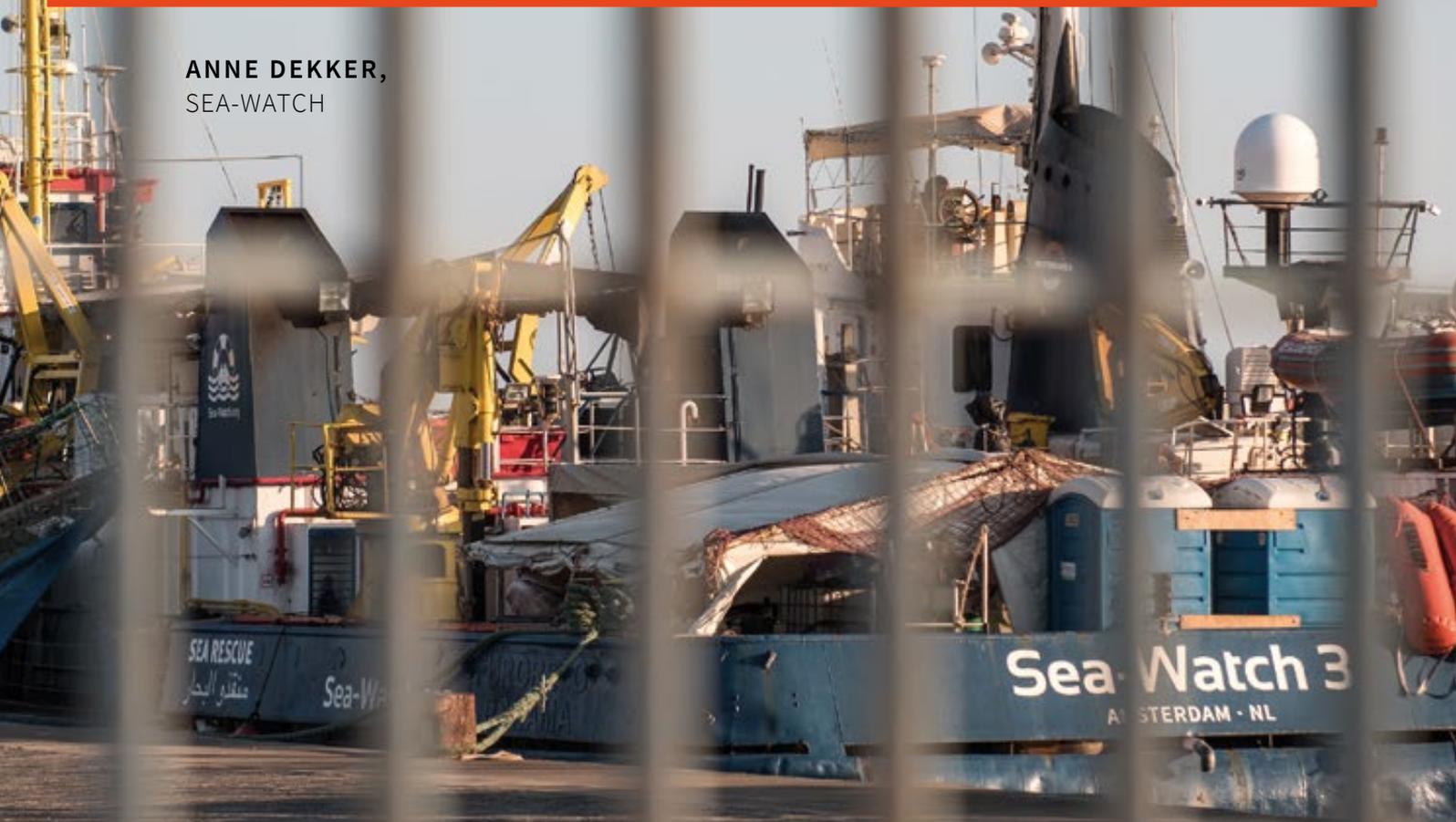
BERTRAND PERROCHET,
ÄRZTE OHNE GRENZEN

Seenotrettungs- oder Menschenrechtsbeobachtungsschiffe werden seit Jahren immer wieder mit bürokratischen Schikanen wie Flaggenentzug oder neuen, willkürlichen Sicherheitsanforderungen überzogen, die offenkundig darauf abzielen, die Arbeit der Organisationen zu sabotieren. Auf Drängen der italienischen Regierung hatte die panamaische Schifffahrtsbehörde Ende September 2018 der *Aquarius 2*, dem Rettungsschiff der NGOs *SOS Mediterranee* und (damals) *Ärzte ohne Grenzen*, die Flagge entzogen und das Schiff damit de facto lahmgelegt. Erst kurz zuvor im August hatte Gibraltar dem Schiff die Flagge entzogen.⁴ Ebenfalls Ende 2018 blockierte Malta für mehr als drei Monate sowohl das Auslaufen mehrerer Seenotrettungsschiffe aufgrund angeblicher Unklarheiten bei der Zulassung als auch das Abheben des Aufklärungsflugzeuges *Moonbird* der NGOs *Humanitarian Pilots Initiative* und *Sea-Watch*.

Die Niederlande, unter dessen Flagge die *Sea-Watch 3* bis dahin fuhr, änderte daraufhin im April 2019 ihr Schifffahrtsregister genau so, dass nur die *Sea-Watch 3* mit neuen Anforderungen konfrontiert wurde, die sie von vornherein nicht erfüllen konnte. Die neuen Regelungen traten außerdem ohne Übergangsfrist am Tag darauf in Kraft. *Sea-Watch* klagte, woraufhin das Gericht der Organisation zumindest eine Übergangszeit von mehreren Monaten zusprach. Die NGO war letztlich dazu gezwungen, den Flaggenstaat zu wechseln. Interne Dokumente, einsehbar mithilfe des Informationsfreiheitsgesetzes, bestätigten später die Vermutung der Seenotrettungsorganisation: Nicht Sicherheitsbedenken, wie offiziell seitens der Behörden vorgegeben, waren der Grund für die Neuregelung, sondern das Bestreben, die Arbeit der Seenotrettungsorganisation zu blockieren.⁵ >>>

„2019 führten die Blockaden der Behörden dazu, dass wir länger im Hafen waren als auf See.“

ANNE DEKKER,
SEA-WATCH



Die Sea-Watch 3 wurde schon vielfach am Auslaufen gehindert.
Foto: Tim Wagner, Sea-Watch

>>> Im Sommer 2020 gingen die Behörden in die nächste Runde: Italien stellte nach der Inspektion der eingelaufenen Schiffe *Alan Kurdi* (*Sea-Eye*), *Sea-Watch 3* (*Sea-Watch*), *Ocean Viking* (*SOS Mediterranee*) und *Aita Mari* (*Salvamento Marítimo Humanitario*) bei allen Schiffen „erhebliche sicherheitstechnische und operative Mängel“ fest, welche „die Sicherheit der Schiffe sowie deren Besatzung und die der Geretteten beeinträchtigen“, so das italienische Innenministerium. Dabei handelte es sich um Mängel wie beispielsweise „zu wenige Sanitär- und Abwasseranlagen angesichts der Zahl der Geretteten“ oder die Beförderung von mehr Personen als im Zertifikat angegeben. Weiter beanstandeten die Behörden Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen. Ohne deren Behebung dürfen die Schiffe nicht auslaufen.

„Für die unmenschlichen Blockaden von Geretteten und Rettern auf See sind die europäischen Staaten verantwortlich, nicht wir. Europäische Staaten missbrauchen hier massiv ihre Befugnisse. Uns aus ‚Sicherheitsbedenken‘ [...] festzuhalten ist unlogisch und zynisch, da die Alternative darin besteht, dass genau die Menschen ertrinken müssen, um deren Sicherheit sich die Niederlande zu sorgen vorgibt.“

SEA-WATCH

Die Blockade führt nicht nur dazu, dass die Schiffe vom Retten abgehalten werden, sondern auch zu erheblicher finanzieller Belastung. *Sea-Eye* strengte daraufhin eine Klage gegen die zuständigen Behörden an, da nach ihrer Auffassung nicht Italien, sondern Deutschland als „Flaggenstaat“ die Verantwortung für solche Inspektionen obliegt. Die deutschen Behörden hatten bestätigt, dass das Schiff von *Sea-Eye*, die *Alan Kurdi*, über die nötigen Sicherheitszertifikate verfüge und auch die einschlägigen umweltrechtlichen Standards einhalte.

Der Verein *Mare Liberum*, der mit dem gleichnamigen Schiff Menschenrechtsverletzungen in der Ägäis dokumentiert, wehrte sich 2019 in einem Gerichtsverfahren erfolgreich gegen die willkürliche Festsetzung seines Schiffs durch deutsche Behörden. Im März 2020 änderte das deutsche Verkehrsministerium daraufhin kurzerhand seine Schifffahrtsverordnung. Gemäß der „19. Schiffsicherheitsanpassungsverordnung“ werden nun alle Schiffe, die für humanitäre (oder umweltpolitische) Zwecke eingesetzt werden, wie Schiffe der kommerziellen Schifffahrt behandelt und hinsichtlich Bauweise, Ausrüstung und Besatzung mit Anforderungen konfrontiert, denen sie praktisch entweder gar nicht oder nur mit immensem finanziellen Aufwand nachkommen können. Betroffen sind Menschenrechtsbeobachtungs- und Seenotrettungsschiffe wie die von *Mare Liberum*, *Mission Lifeline*, *Resqship* und die *Louise Michel*, welche alle in Deutschland registriert sind. Auch hier lieferten interne Dokumente, die Anfang September 2020 im Magazin *Der Spiegel* veröffentlicht wurden, den Beweis dafür, dass es nicht – wie offiziell vom Ministerium angegeben – Sicherheitsbedenken waren, die zur Änderung geführt hatten. Das Ministerium hatte gezielt nach Wegen gesucht, die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen zu blockieren. *Mare Liberum* hat gegen diese Festsetzung seiner Schiffe erneut Klage eingereicht.

Indes führte das deutsche Innenministerium (BMI) 2020 neue Auflagen zur Finanzierung von Integrations- und Flüchtlingsprojekten aus dem „Asyl, Migration und Integrationsfond“ der EU (AMIF) ein. Der AMIF ist eine wesentliche Finanzierungsquelle für Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind; die Flüchtlingsräte der Bundesländer etwa finanzieren sich vornehmlich durch diesen Fördertopf. In Zukunft sollen nur noch Träger*innen antragsberechtigt sein, die sich verpflichten, „staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht weder [zu] beeinträchtigen, [zu]

stören oder gar [zu] verhindern“.⁶ Bei Zuwiderhandlungen kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als zuständige Behörde sogar bereits erteilte positive Bescheide aufheben und geflossene Gelder zurückfordern. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die im Bereich Abschiebungen eine andere Meinung vertreten als die der Regierung, befürchten, dass sie so mundtot gemacht beziehungsweise auf Linie gebracht werden sollen. Auch sind keine Kriterien dafür festgelegt, was „beeinträchtigen, stören oder gar verhindern“ konkret bedeutet und ob etwa bereits eine Rechtsberatung darunterfällt. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags kam bereits zur Einschätzung, dass die Auflagen rechtswidrig seien.⁷ Das BMI hatte schon 2019 einen Vorstoß in ähnliche Richtung unternommen, als es im Zuge des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“ (von Kritiker*innen als „Hau-Ab-Gesetz“ betitelt) die Veröffentlichung und Verbreitung von Abschiebeterminen durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit bis zu drei Jahren Haft bestrafen wollte.

Außerdem veränderte das BAMF im Juni 2018 das Gesetz zu sogenannten „Dublin“-Abschiebungen so, dass Menschen, die unter dem Schutz des Kirchenasyls stehen, offiziell als „flüchtig“ gelten. Damit wird die sogenannte „Überstellungsfrist“ automatisch von sechs auf 18 Monate verlängert. Die Gewährung von Kirchenasyl zielt darauf ab, Dublin-Abschiebungen abzuwenden, indem Kirchen davon bedrohte Menschen bei sich aufnehmen, bis die Frist von sechs Monaten abgelaufen ist. Sie informieren in der Regel die Behörden; Aufenthalt und Adresse der Menschen sind folglich bekannt. Indem das BAMF sie trotzdem und willkürlich als „flüchtig“ definiert, müssen Gemeinden die Menschen nicht sechs, sondern 18 Monate beherbergen. Dies führt zu einer enormen Mehrbelastung und hat damit potentiell abschreckende Wirkung. Mehrere Verwaltungsgerichte haben dieses Vorgehen des BAMF inzwischen als unzulässig eingestuft.

Die „**DUBLIN**“-**VERORDNUNG** regelt, dass Asylsuchende im ersten EU-Land, das sie betreten, zu registrieren sind. Dieser EU-Staat ist auch für den Asylantrag zuständig. Stellt ein Mensch in einem anderen EU-Land einen Asylantrag als dem der Ersteinreise, kann sie*er dorthin zurückgeschickt werden.

Das sogenannte „**SELBSTEINTRITTSRECHT**“ ermöglicht es Staaten, Asylverfahren freiwillig zu übernehmen, auch wenn sie eigentlich nicht zuständig sind. Sie müssen ein Verfahren jedoch übernehmen, wenn die „Überstellung“ der Person in den zuständigen Staat nicht innerhalb einer **Frist von sechs Monaten** erfolgt.

Die Regelung steht in der Kritik, da Menschen so nicht selbst entscheiden dürfen, wo sie Asyl beantragen. Außerdem sind die Staaten an den europäischen Außengrenzen davon überproportional betroffen.

- 1 www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/greece/2016/04/d23733/?pdf=1
- 2 <https://rsaegean.org/en/risk-of-repression-new-rules-on-civil-society-supporting-refugees-and-migrants-in-greece/>
- 3 <https://www.msf.org/msf-forced-close-covid-19-centre-lesbos-greece>
- 4 Schiffe müssen bei der Schifffahrtsbehörde eines Staates registriert werden, um auslaufen zu dürfen. Sie fahren dann „unter der Flagge“ dieses Staates und dessen gesetzlichen Bestimmungen.
- 5 <https://sea-watch.org/niederlaendische-regierung-blockiert-sea-watch-3/>
- 6 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Foerderangebote/AMIF/Aufforderungen/2019/01-aufforderung.pdf?__blob=publicationFile&v=6, Seite 7.
- 7 <https://www.migazin.de/2020/06/08/gutachten-integrationsfond-auflagen-gegen-abschiebegegner-rechtswidrig/>

3. Schikane und Einschüchterung durch Polizei und Sicherheitsbehörden

Ständige Personenkontrollen, Drohungen und Beleidigung bis zu psychischer und physischer Gewalt. Menschen werden überwacht, Telefonate abgehört, Wohnungen und Eigentum durchsucht und beschlagnahmt, oftmals ohne rechtliche Grundlage.

*Die Zunahme von **polizeilicher Schikane, Repression und Einschüchterungsversuchen** ist ein weiterer Bestandteil von Kriminalisierung. Dabei kommen im Umgang mit Freiwilligen und Aktivist*innen oft unverhältnismäßig drastische Strafverfolgungsmaßnahmen zum Einsatz, wie sie normalerweise nur im Bereich (drohender) schwerer Straftaten angewandt werden: Überwachung, Hausdurchsuchungen, selbst der Einsatz verdeckter Ermittler*innen. Solche Praktiken reproduzieren bzw. festigen das Bild von Kriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Betroffenen sollen eingeschüchtert und abgeschreckt, ihre Arbeit verhindert oder zumindest erschwert werden.*

Wie bereits erwähnt, kann dies besonders an Haupttransit- und -aufenthaltsorten für Migrierende beobachtet werden, wo Freiwillige oftmals wesentliche, vom Staat verweigerte Arbeit leisten und Rechtsbrüche durch Polizei und Behörden dokumentieren und bekanntmachen. 2016 strandeten im Gebiet um die nordgriechische Stadt Idomeni an der Grenze zu Nordmazedonien mehrere Tausend Menschen, die weiter gen Norden wollten. Zuvor war es Schutzsuchenden erlaubt gewesen, Nordmazedonien mit 3-Tage-Visa ohne Kontrollen per Zug, Pkw oder zu Fuß zu durchqueren und so erhebliche Gefahren und Kosten einzusparen.

Ende November 2015 ließ Nordmazedonien nur noch Menschen aus dem Irak, Syrien und Afghanistan passieren, ab Mitte März 2016 niemanden mehr. Tausende von Menschen strandeten an der Grenze und mussten dort in einem improvisierten Camp in Nässe, Kälte und Schlamm ausharren. Freiwillige kümmerten sich, sorgten für warmes Essen, trockene Kleidung uvm. Zahlreiche von ihnen berichteten, wie sie von griechischen Polizist*innen beleidigt, ihnen regelmäßig sowohl mit Festnahmen gedroht als auch diese willkürlich durchgeführt wurden. Des Weiteren kam es zu unbegründeten, willkürlichen und unverhältnismäßigen Hausdurchsuchungen.¹

Auch rund um Calais im Norden Frankreichs hat die polizeiliche Schikane System. Die Polizei in Calais quittiert die Arbeit und Kritik der Freiwilligen sowohl mit willkürlichen Personenkontrollen und Drohungen als auch mit sogenanntem „negative policing“ – d.h., dass Belange der Freiwilligen von der Polizei absichtlich ignoriert und nicht ernst genommen werden. Polizist*innen schikanieren und intervenieren regelmäßig bei Essensausgaben und verhängen unverhältnismäßig hohe Bußgelder für die dort parkenden Autos der Freiwilligen.² Dies deckt sich auch mit Berichten aus Ventimiglia, einem italienischen Ort

an der französisch-italienischen Grenze, wo die Kommunalverwaltung 2017 das Verteilen von Essen und Trinken temporär sogar offiziell unter Strafe stellte.

Als der Brite Tom Ciotkowski in der Nähe von Calais zufällig beobachtete, wie die französische Polizei eine solche willkürliche Ausweiskontrolle bei einer Gruppe von Menschen durchführte, die gerade versuchte, Lebensmittel zu verteilen, filmte er, wie die Polizist*innen nach den Menschen traten und sie mit einem Schlagstock schlugen. Ciotkowski schritt ein und fragte nach den Dienstnummern der Beamt*innen. Daraufhin schubste ein Polizist Ciotkowski über ein Geländer, das den Straßenrand von der Straße trennte. Er entkam nur knapp einem vorbeifahrenden Lastwagen. Ciotkowski wurde im Anschluss verhaftet, 36 Stunden lang in Polizeigewahrsam gehalten und wegen „Beamtenbeleidigung und Körperverletzung“ angeklagt, ihm drohten bis zu fünf Jahre Haft und eine Geldstrafe von bis zu 7.500 Euro.³

„Die Bereitschaftspolizei kommt 2–3 Mal pro Woche zu mir nach Hause, schwerbewaffnet. Manche machen Fotos von dem, was ich tue, und vom Inneren meiner Garage.“⁴

BEWOHNERIN VON CALAIS, Frankreich

Sie lässt Menschen in ihrer Garage ihre Handys aufladen und sich waschen

„Früh am Morgen stürmten sieben Polizist*innen mein Haus. Sie durchsuchten mein komplettes Haus, nahmen meine Computer mit, mein Telefon, alles.“

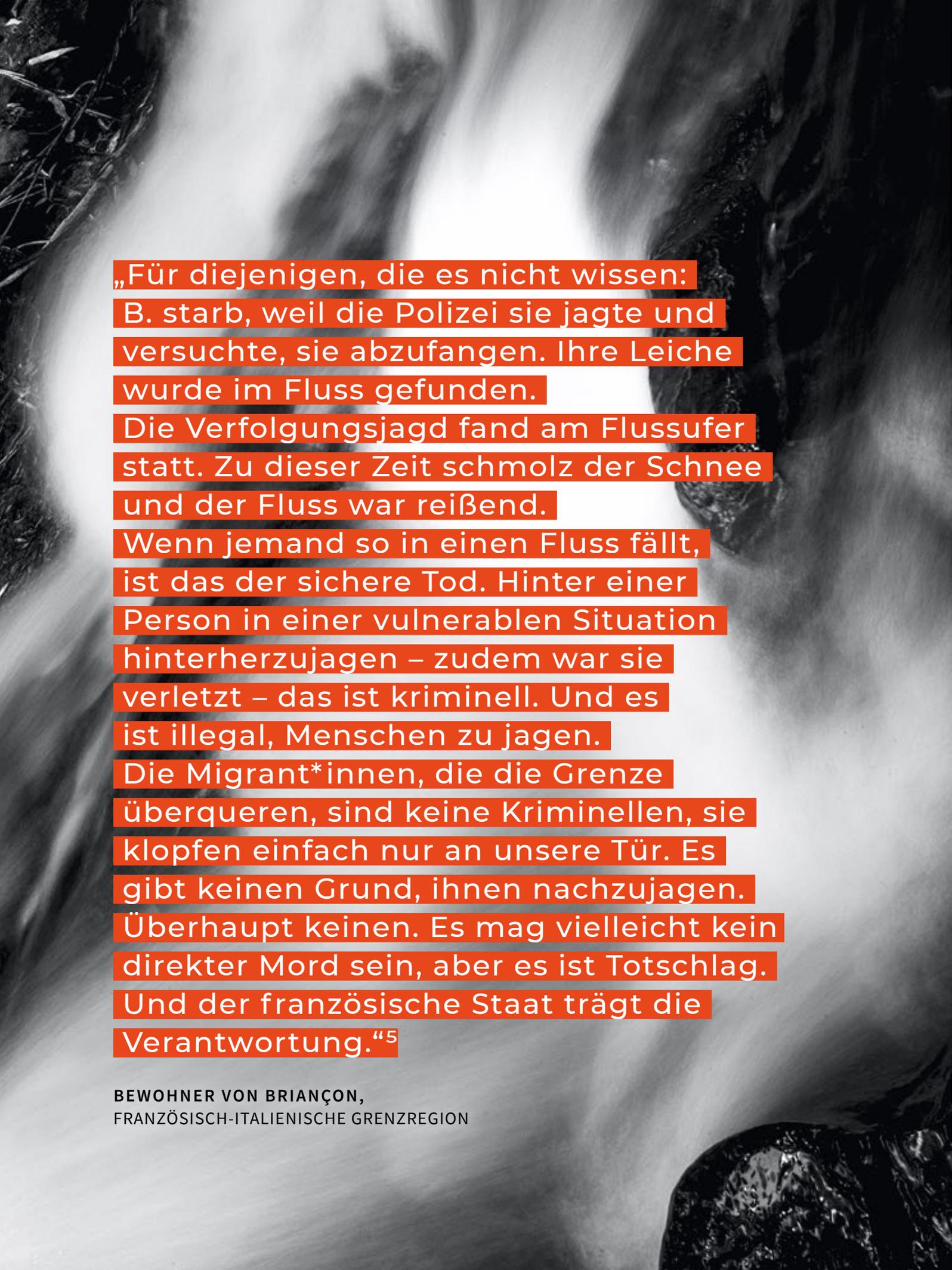
ANOUK VAN GESTEL, Belgien

Sie nahm einen minderjährigen, obdachlosen Jungen ohne Papiere bei sich auf



LOAN TORONDEL, FREIWILLIGER IN CALAIS, wurde 2018 wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe verurteilt, nachdem er auf Twitter ein Foto von zwei Polizisten veröffentlicht und mit der zynischen Bemerkung versehen hatte, dass sie wohl einem Migranten die Decke wegnähmen. *Human Rights Watch* nannte das Urteil eine krasse Eskalation der Einschüchterungsversuche gegenüber Freiwilligen und Aktivist*innen. Es schaffe einen gefährlichen Präzedenzfall für die Einschränkung der Meinungsfreiheit und das Dokumentieren von Polizeigewalt.

>>>



„Für diejenigen, die es nicht wissen:
B. starb, weil die Polizei sie jagte und
versuchte, sie abzufangen. Ihre Leiche
wurde im Fluss gefunden.
Die Verfolgungsjagd fand am Flussufer
statt. Zu dieser Zeit schmolz der Schnee
und der Fluss war reißend.
Wenn jemand so in einen Fluss fällt,
ist das der sichere Tod. Hinter einer
Person in einer vulnerablen Situation
hinterherzujagen – zudem war sie
verletzt – das ist kriminell. Und es
ist illegal, Menschen zu jagen.
Die Migrant*innen, die die Grenze
überqueren, sind keine Kriminellen, sie
klopfen einfach nur an unsere Tür. Es
gibt keinen Grund, ihnen nachzujagen.
Überhaupt keinen. Es mag vielleicht kein
direkter Mord sein, aber es ist Totschlag.
Und der französische Staat trägt die
Verantwortung.“⁵

BEWOHNER VON BRIANÇON,
FRANZÖSISCH-ITALIENISCHE GRENZREGION

>>>

Auch die italienisch-französische Grenzregion ist exemplarisch für strategische polizeiliche Repression. Eine immense Polizei- und Militärpräsenz soll eine Ein- und Durchreise von Migrant*innen um jeden Preis verhindern. Die französische Polizei schiebt regelmäßig illegal nach Italien zurück und hindert Menschen aktiv daran, einen Asylantrag zu stellen. Aufgrund der stetig zunehmenden Kontrollen weichen die Menschen auf immer höhere Berge und gefährlichere Routen aus, um nach Frankreich zu kommen. Insbesondere wenn Schnee fällt, sind viele dieser Routen lebensbedrohlich.

Als Reaktion auf diese Situation entstand im Laufe der letzten Jahre eine Widerstands- und Solidaritätsbewegung in zahlreichen Orten entlang der Grenze, u.a. in Briançon oder im Roya-Tal, wo die lokale Bevölkerung die Menschen bei sich aufnimmt, sie mit Nahrung versorgt, zum nächsten Bahnhof bringt, nach ihnen in den Bergen sucht oder Rechts-hilfe organisiert. Die französischen Behörden reagieren mit Festnahmen, Straßensperren, nächtlichen Razzien und Drohnenüberwachung.

Cédric Herrou, ein Olivenbauer im Roya-Tal, gab an, von vornherein mehr Zeit für Autofahrten von seiner Farm zur nächsten Stadt einplanen zu müssen, da er regelmäßig von der Polizei angehalten, kontrolliert und auch immer wieder vorläufig festgenommen werde. Im Oktober 2019 wurde er zum elften Mal in Nizza verhaftet, nachdem er gemeinsam mit zwei Menschen nahe der italienischen Grenze in eine Polizeikontrolle geraten war. Er filmte die Kontrolle seiner Mitreisenden durch die Polizei, die ihm befahl, aufzuhören. Als Herrou entgegnete, er dürfe filmen, wurde er festgenommen und der Beihilfe zur illegalen Einreise beschuldigt.

Ebenfalls überwacht und das über mehrere Monate wurde die Crew des zivilen Rettungsschiffs *Juventa*. Der italienische Geheimdienst installierte Abhörgeräte auf der Brücke des Schiffes und setzte außerdem einen verdeckten Ermittler ein. Im August 2017 beschlagnahmten die italienischen Behörden das Schiff sowie persönliche Gegenstände von Crewmitgliedern medienwirksam unter großem Polizeiaufgebot. Sie schufen damit neue Bilder der vermeintlichen Kriminalität für Öffentlichkeit und Medienvertreter*innen, welche – vorab informiert – mit gezückten Kameras gemeinsam mit den Beamt*innen bereits im Hafen von Lampedusa auf das einlaufende Schiff warteten. Drei Jahre später ist das Schiff noch immer festgesetzt, bis heute folgte keine Anklage.

Im zentralen Mittelmeer ist es seit etwa 2018 außerdem übliche Praxis, dass Malta und Italien Schiffe, die Menschen aus Seenot gerettet haben, Tage bis Wochen nicht in ihre Häfen einlaufen lassen. Der Fall des deutschen Containerschiffs *MV-Marina* im Mai 2020, der des libanesischen Viehtransportschiffs *Talia* im Juli 2020, der des dänischen Öltankers *Maersk Etienne* im August 2020 oder auch der *Diocotti* im August 2018, selbst ein Boot der italienische Küstenwache, zeigen, dass sich diese Schikane nicht auf Schiffe ziviler Seenotrettungsorganisationen beschränkt. Im Fall der *Maersk Etienne* mussten Crew und Gerettete ganze 38 Tage auf dem Öltanker ausharren. Durch solche Maßnahmen werden Handelsschiffe davon abgeschreckt, von Nordafrika kommende Menschen aus Seenot zu retten, da sie mit erheblichen Verzögerungen und Strapazen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen. Dies gilt ebenso für Fischer aus Nordafrika, denen Italien in der Vergangenheit bereits den Prozess machte.⁶ >>>

>>>

In Griechenland muss sich jede Person oder Gruppe, die Migrierende in Griechenland unterstützt, wie bereits erwähnt beim Staat registrieren. Jede nicht registrierte Person oder Gruppe kann wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ angeklagt werden. Allein der Verdacht auf diese Straftat legitimiert die Anwendung von Praktiken, die mit dem Recht auf Privatsphäre unvereinbar sind, wie das Abhören von Telefonen, das Aufzeichnen von Gesprächen, die Videoüberwachung außerhalb der Wohnung, selbst in der Phase der Voruntersuchung, ohne dass die Verdächtigen benachrichtigt werden müssen.⁷

Auch Schikane und „negative policing“ ist insbesondere auf Lesbos gängige Praxis. Als die Situation im Frühjahr 2020 eskalierte und Journalist*innen und NGOs wiederholt tötlich von rechten Schlägertruppen angegriffen wurden, waren die Sicherheitsbehörden schlichtweg überfordert, zeigten nach Aussagen von Betroffenen vielfach aber auch offen Desinteresse oder verhafteten stattdessen gar die Attackierten selbst.

Nachdem der Verein *Mare Liberum* zuerst durch das deutsche Verkehrsministerium durch bürokratische Hürden blockiert wurde, durchsuchten Anfang September 2020 etwa 25 griechische Polizist*innen das Boot, das vor Lesbos ankert. Sie durchkämmten das Schiff, beschlagnahmten alle elektronischen Geräte und nahmen vier Crewmitglieder mit auf die Polizeiwache, wo sie für acht Stunden verhört und festgehalten wurden.

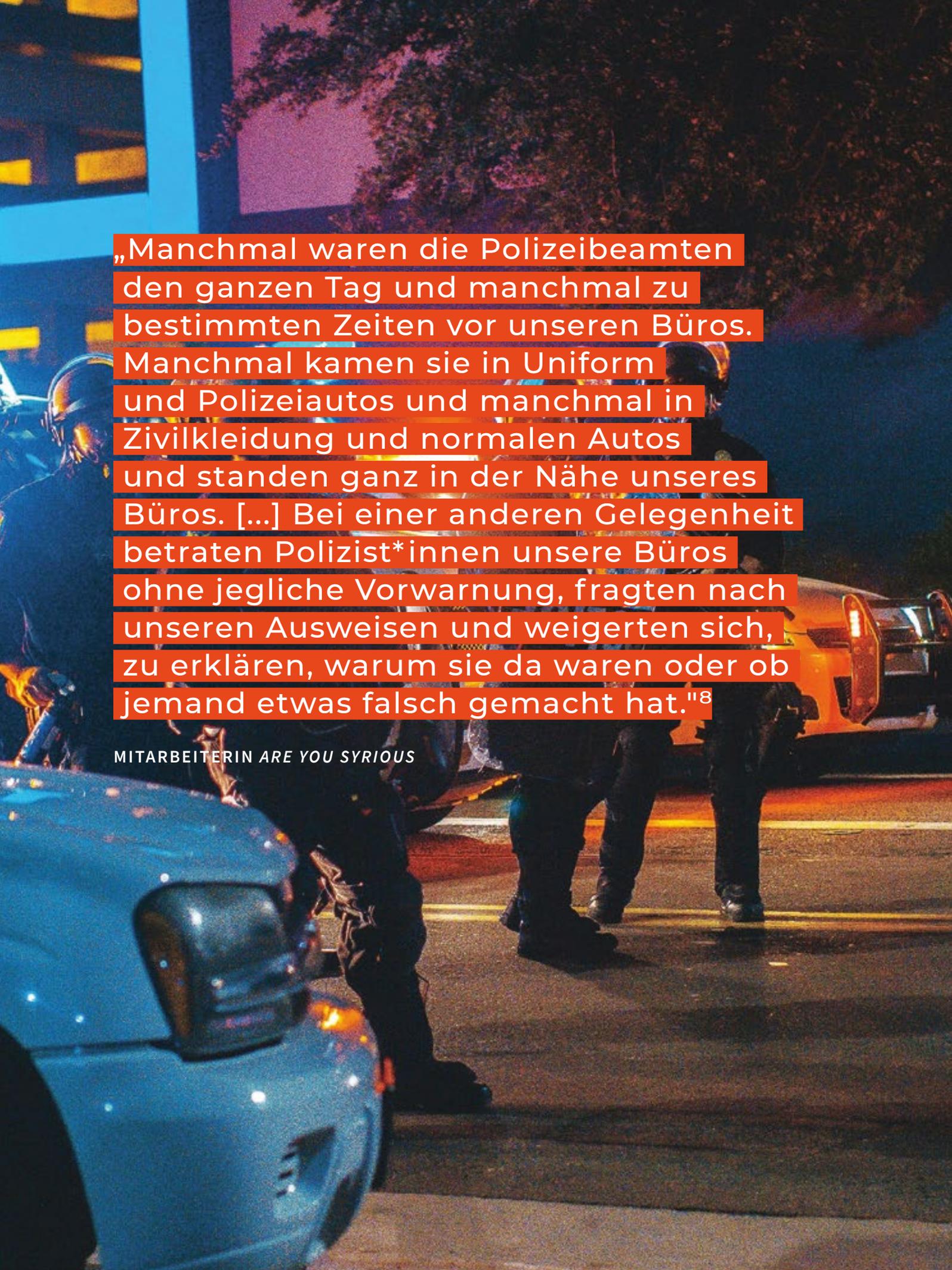
Ähnliches kann die kroatische NGO *Are You Syrious* beklagen: Die Organisation berichtet von Fällen, bei denen Freiwillige, die um Hilfe baten, auf der Polizeistation entweder konsequent ignoriert oder beschimpft wurden. Weiblichen Freiwilligen gegenüber machen Polizist*innen rassistische Bemerkungen darüber, dass diese von Geflüchteten vergewaltigt werden würden. Darüber hinaus werden Freiwillige, die Geflüchtete unterstützen und sie

z.B. auf eine Polizeistation begleiten, dort regelmäßig für mehrere Stunden festgehalten und befragt, ohne dass formal gegen sie Anklage erhoben wird. Sie werden auf erniedrigende Weise verhört, angeschrien und eingeschüchtert, z.B. indem Polizist*innen angeben zu wissen, wo sich die Freiwilligen in ihrer Freizeit aufhielten. Des Weiteren ist die Polizei regelmäßig mit großem Aufgebot vor dem Büro der Organisation präsent oder überwacht es, führt willkürliche Ausweiskontrollen durch und erweckt so in der Öffentlichkeit den Eindruck, das Büro sei ein Ort der Kriminalität.

Als die Organisation im Frühjahr 2019 eine Pressekonferenz abhalten wollte, um über die Schikane und Einschüchterungsversuche vonseiten der Behörden zu sprechen, wurden Mitarbeiter*innen der NGO, die auf der Konferenz sprechen sollten, kurzfristig für Verhöre auf die Polizeistation beordert.

In Deutschland durchsuchte die Polizei im Januar 2019 die Dienst- und Privaträume von fünf Pfarrer*innen, sowie die Räume von drei landeskirchlichen und einer freikirchlichen Gemeinde im Hunsrück. Dabei beschlagnahmte sie Handys, Dokumente und sogar sensible seelsorgerische Daten. Der Vorwurf: „Beihilfe zum illegalen Aufenthalt“. Die Pfarrer*innen hatten Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Sudan unter den Schutz des Kirchenasyls gestellt, weil die desolate Versorgungslage für Schutzsuchende in Italien eine Dublin-Überstellung dorthin nicht zuließ. Die Behörden waren darüber informiert. Ein Gericht stellte später fest, dass die Hausdurchsuchungen rechtswidrig waren.

- 1 www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/greece/2016/04/d23733/?pdf=1
- 2 <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR2103562019ENGLISH.PDF>, S.17.
- 3 Im Juni 2019 wurde Citkowski dank eines Beweisvideos freigesprochen. Stattdessen läuft nun ein Verfahren gegen die drei Beamten wegen der Fälschung von Beweisen und Körperverletzung,
- 4 <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR2103562019ENGLISH.PDF>, S.19
- 5 aus dem Film „The Valley / La Vallée“ (2019)
- 6 <https://www.borderline-europe.de/sites/default/files/readingtips/menschenfischer.pdf>
- 7 www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/greece/2016/04/d23733/?pdf=1
- 8 <https://medium.com/are-you-syrious/ays-special-when-governments-turn-against-volunteers-the-case-of-ays-81fcfe0e80e7>

A night scene with police officers and cars. The text is overlaid on the image.

„Manchmal waren die Polizeibeamten den ganzen Tag und manchmal zu bestimmten Zeiten vor unseren Büros. Manchmal kamen sie in Uniform und Polizeiautos und manchmal in Zivilkleidung und normalen Autos und standen ganz in der Nähe unseres Büros. [...] Bei einer anderen Gelegenheit betraten Polizist*innen unsere Büros ohne jegliche Vorwarnung, fragten nach unseren Ausweisen und weigerten sich, zu erklären, warum sie da waren oder ob jemand etwas falsch gemacht hat.“⁸

MITARBEITERIN ARE YOU SYRIOUS

4. Politisch motivierte Festnahmen und Prozesse

Immer häufiger werden Menschen zum Ziel politisch motivierter Strafverfolgung, weil sie sich für die Würde und Rechte von Menschen unabhängig ihres Aufenthaltstitels einsetzen. Die Anzahl der Fälle hat sich zwischen 2015 und 2018 verzehnfacht.

*In den letzten Jahren griffen europäische Staaten vermehrt zu **strafrechtlichen Maßnahmen**, um gegen Menschen vorzugehen, die auf unterschiedliche Weise für die Rechte Geflüchteter und Migrant*innen eintreten. In vielen Fällen haben unabhängige Richter keine Grundlage für Verurteilungen gefunden. Dies deutet darauf hin, dass Strafverfolgung häufig politisch motiviert ist. Dies deutet darauf hin, dass Strafverfolgung häufig politisch motiviert ist. Gleichzeitig wurden neue Straftatbestände geschaffen, bereits existierende missbräuchlich angewendet oder Menschen mit unverhältnismäßig drastischen Anklagen konfrontiert. Diese reichen dabei von der Mitgliedschaft in einem kriminellen Netzwerk bis hin zu terrorismusbezogenen Vorwürfen.*

„Deshalb ist es, obwohl wir wissen, dass wir in guter Absicht handeln, stets immer noch notwendig, eine*n Anwält*in einzuschalten. Denn das Gesetz ist zu ungenau. Zu ungenau und, offen gesagt, wird es oft von den Behörden verdreht und passend gemacht, um Angst unter den Menschen zu schüren, die Geflüchteten helfen, um die loszuwerden.“

BEWOHNERIN ROYA-TAL,
französisch-italienische Grenzregion

WER ABSCHIEBUNGEN STÖRT ODER GAR VERHINDERT, WIRD KRIMINALISIERT

Im sogenannten „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ fand die sprachliche und bürokratische Kriminalisierung der sogenannten „Abschiebegegner*innen“ 2019 formal Niederschlag. Das Bundesinnenministerium (BMI) stufte alle Informationen zum Ablauf einer Abschiebung als Dienstgeheimnis im strafrechtlichen Sinne ein. Das heißt: Wer „Geheimnisse“ veröffentlicht, macht sich strafbar. Explizit gilt dies für den Termin der Abschiebung, der schon seit 2015 nicht mehr angekündigt werden darf, für einen angeordneten Termin bei der Botschaft oder zur Feststellung der Reisefähigkeit. Nach intensiven Protesten aus der Zivilgesellschaft kann diese „Straftat“ nun nicht mehr von jeder Person, wie im Gesetzesentwurf zuerst vorgesehen, sondern nur von solchen begangen werden, die durch ihren Beruf diesem Dienstgeheimnis verpflichtet sind. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen können sich aber der Beihilfe oder der Anstiftung schuldig machen.

Der Prozess gegen den Menschenrechtsaktivisten Hagen Kopp im August 2020 zeigt, wie sich Fokus und Prioritäten in der Strafverfolgung verschieben. Die Staatsanwaltschaft Cottbus strengte Ermittlungen und schließlich einen Strafbefehl gegen den 59-Jährigen an, weil er als Verantwortlicher im Impressum der Website *Aktion Bürger*innen-Asyl*¹ steht. Dort wird dazu aufgerufen, Menschen, denen eine Abschiebung in Krieg und Verfolgung bevorsteht, zu schützen und notfalls auch bei sich zu Hause zu verstecken. Kopp wurde freigesprochen.

PFARRER*INNEN VOR GERICHT, WEIL SIE KIRCHENASYL GEWÄHRTEN

„Das riecht mir sehr nach Einschüchterung. [...] Hat unsere Staatsanwaltschaft nichts anderes zu tun, als zu versuchen, Pfarrer als Straftäter hinzustellen? Wir sind ja Leute, die versuchen, den Rechtsstaat hochzuhalten!“²

MARTIN KLEINEIDAM,
evangelischer Stadtpfarrer in Bayreuth

Auch traditionsreiche, gesellschaftlich respektierte Praktiken wie das „Kirchen-Asyl“ bleiben nicht mehr verschont. Gegen Pfarrerin Doris Otminghaus in der Gemeinde Haßfurt wurde 2017 wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt ein Verfahren eingeleitet, Pfarrer Max Eisfeld aus Hochspeyer wurde im Februar 2018 von der örtlichen Ausländerbehörde angezeigt, fünf Pfarrer*innen im Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis 2019 vom eigenen Landrat. 2019 stand dann mit Ulrich Gampert zum ersten Mal ein Priester vor Gericht. Die Verfahren wurden meist nach zwei bis drei Wochen wegen geringfügigkeit und gegen Zahlen einer Geldauflage eingestellt. Allerdings enthielten die Mitteilungen den Zusatz, dass die Staatsanwaltschaft nur „ausnahmsweise“ von einer Strafverfolgung absieht und bei künftigen Verstößen mit einer öffentlichen Klage gerechnet werden muss. Im Sommer 2020 steht nun die 62-Jährige Äbtissin Mechthild Thürmer aus Kirschletten vor Gericht, die Anfang 2020 ebenfalls wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Weil sie sich weigert, die Geldstrafe zu zahlen, droht ihr nun eine Freiheitsstrafe. >>>



Jórunn Edda Helgadóttir und Ragnheiður Freyja Kristínardóttir, wurden wegen schwerer Gefährdung der Flugsicherheit verurteilt.

TERRORISMUS, SPIONAGE, MITGLIEDSCHAFT IN EINER KRIMINELLEN VEREINIGUNG

Mit ungewöhnlich drastischen Vorwürfen sahen sich die Isländer*innen Jórunn Edda Helgadóttir und Ragnheiður Freyja Kristínardóttir konfrontiert, nachdem sie friedlich gegen die Abschiebung einer Person protestiert hatten, die mit dem Flugzeug, in dem auch sie saßen, durchgeführt werden sollte. Sie weigerten sich zu einem Zeitpunkt, zu dem das Flugzeug noch stand und die Türen geöffnet waren, sich hinzusetzen. Im April 2019 wurden sie wegen „schwerer Gefährdung der Flugsicherheit“ zu einer dreimonatigen Haftstrafe, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung, und jeweils zur Übernahme der Kosten des Gerichtsverfahrens in Höhe von 8.000 Euro verurteilt.

International für Empörung sorgte der Prozess gegen die sogenannten *Stansted15*. Die 15 Aktivist*innen hatten im März 2017 auf einer privaten Nebenbahn des Londoner Flughafens Stansted den Abflug einer vom britischen Innenministerium gecharterten Boeing durch eine gewaltfreie Blockade verhindert. Sie wurden unter Anwendung eines Anti-Terror-Gesetzes aus dem Jahr 1990 angeklagt, ihnen drohte lebenslange Haft. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einigen der Abzuschiebenden das Verfahren noch gar nicht beendet war, ergo deren Abschiebung einen Rechtsbruch darstellte. Sie erhielten später britisches Aufenthaltsrecht.

In Griechenland ermitteln die Behörden seit 2018 gegen eine Gruppe lokaler und internationaler Freiwilliger, die auf der Insel Lesbos Unterstützung für ankommende Boote leisteten. Vorgeworfen wird den Angeklagten neben der Beihilfe zur illegalen Einreise u.a. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche und Spionage. Zu ihnen zählen Seán Binder und Sara Mardini, die selbst 2015 über die Ägäis von Syrien nach Europa flüchtete und nach Lesbos zurückkehrte, um dort zu helfen. Beide saßen mehr als drei Monate in griechischer Untersuchungshaft. Das Verfahren läuft noch.

Anouk van Gestel, Chefredakteurin des Magazins *Marie Claire*, wurde der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und einem internationalen Schmugglerring“ bezichtigt. Nachdem das Camp von Geflüchteten in Calais von den Behörden gewaltsam aufgelöst und somit den Menschen selbst diese provisorische Bleibe genommen wurde, strandeten viele von ihnen im Park Maximilien in Brüssel. Van Gestel zählte zu denjenigen Bewohner*innen Brüssels, die daraufhin regelmäßig Menschen ohne Obdach bei sich zu Hause aufnahmen und außerdem versuchte, einem davon bei der Weiterreise nach England zu helfen. Im Sommer 2019 stürmte ein Spezialeinsatzkommando am frühen Morgen ihre Wohnung, beschlagnahmte u.a. ihren Computer und Handy und ihr wurde wie einer Schwerverbrecherin der Prozess gemacht – mit besonderer Schwere der Schuld, da der Junge, dem sie helfen wollte, minderjährig war.

SEIT DREI JAHREN WIRD GEGEN DIE *IUVENTA10* ERMITTELT – IHNEN DROHEN BIS ZU 20 JAHRE HAFT

Die öffentliche Stimmungsmache gegen zivile Seenotrettung gipfelte 2017 in der öffentlichkeitswirksam inszenierten Beschlagnahmung des Rettungsschiffs *Iuventa*, welche mit strafrechtlichen Ermittlungen begründet wurde. Gegen zehn Crewmitglieder wurden Ermittlungen wegen Beihilfe zur illegalen Einreise eingeleitet. Im Falle einer Verurteilung drohen ihnen bis zu 20 Jahre Haft und Kosten im sechsstelligen Bereich. Der Fall ist besonders absurd, da die NGO stets mit den italienischen Behörden zusammengearbeitet und die Geretteten meist sogar an die italienische Küstenwache übergeben hatte, die diese dann selbst an Land brachte. Im Gegensatz zu allen anderen NGOs, deren Schiffe im Zuge von Ermittlungen gegen Crewmitglieder nur temporär festgesetzt wurden, bleibt die *Iuventa* bis zum heutigen Tag beschlagnahmt.

Der Fall der *Iuventa10* markiert den Auftakt einer ganzen Reihe strafrechtlicher Verfahren gegen zivile Seenotretter*innen. 2018 liefen gegen Anabel Montes Mier, Einsatzleiterin auf dem spanischen Schiff *Open Arms*, und zwei weitere Crewmitglieder Ermittlungen wegen Beihilfe zur

illegalen Einreise und krimineller Vereinigung. Im gleichen Jahr wurde der Kapitän der *Life-Line*, Claus-Peter Reisch, wegen angeblich fehlender Registrierung des Schiffes auf Malta zu einer Geldstrafe von 10.000 Euro verurteilt. Zwar ging Reisch in Berufung und wurde im Januar 2020 freigesprochen, der Prozess bedeutete für ihn jedoch eine Gerichtsverhandlung, die sich über mehrere Monate hinzog, immense Kosten und Untersuchungshaft, die er nur aufgrund einer Kautionszahlung verlassen durfte. Im November 2018 folgte eine Anklage gegen die NGO *Ärzte ohne Grenzen*, damals medizinischer Partner von *SOS Mediterranee*. Ihr wurde vorgeworfen, medizinische Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt zu haben. Im März 2019 wurden gegen den Missionsleiter und den Kapitän der *Mare Jonio*, Luca Casarini und Pietro Marrone, im Mai gegen den Kapitän der *Sea-Watch 3*, Arturo Centore, Ermittlungen eingeleitet. Darauf folgte das Dekret des italienischen Innenministers Salvini im Juni 2019, wonach private Seenotrettungsschiffe, die ohne Erlaubnis in italienische Hoheitsgewässer fahren, zwischen 10.000 und 50.000 Euro Strafe zahlen müssen.

„Das Dekret kommt zu einem Zeitpunkt, da Italien mit einem Klima des Hasses und der Diskriminierung ringt, sowohl gegen Migrant*innen und andere Minderheiten als auch gegen die Zivilgesellschaft und Privatpersonen, die die Rechte von Migrant*innen verteidigen.“³

HOHER KOMMISSAR DER VEREINTEN
NATIONEN FÜR MENSCHENRECHTE

Genau das tat die *Sea-Watch* Kapitänin Carola Rackete dann im Juni 2019. Nachdem sie nach einer Rettung über zwei Wochen trotz der immer schlechter werdenden Lage an Bord keine Genehmigung zum Einlaufen erhalten hatte, fuhr sie ohne Erlaubnis in den Hafen von Lampedusa. Die Ermittlungen gegen sie laufen noch.

Die Kriminalisierung von Solidarität ist unvereinbar mit einer Vielzahl von Grund- und Menschenrechten. Eines davon ist das Grundrecht auf Asyl. Denn zumindest diejenigen, die Anspruch auf Asyl haben, dürfen sich nach Europäischem Recht legal in der EU aufhalten. Doch selbst diese müssen zuerst „illegal“ einreisen. Denn Asyl kann man in der EU nur auf europäischem Boden beantragen. Es gibt keine andere Möglichkeit.

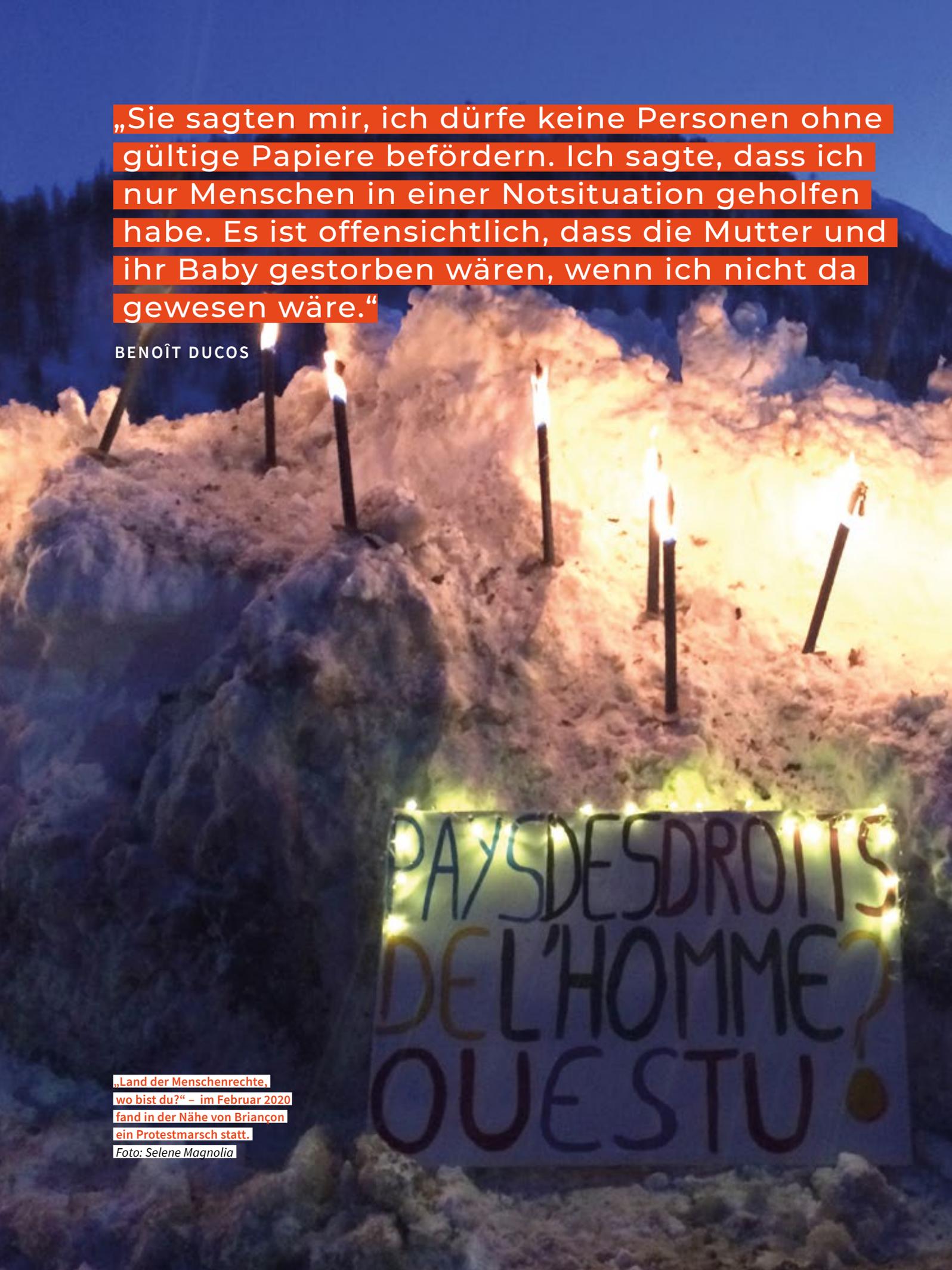
In Frankreich wurde der Landwirt Cédric Herrou bereits mehr als zehnmal wegen Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt festgenommen. Mehrere Verfahren wurden gegen ihn eingeleitet. Seine Farm befindet sich im bereits erwähnten Roya-Tal unweit der französisch-italienischen Grenze, wo die französische Polizei regelmäßig illegale Rückschiebungen durchführt und Menschen aktiv daran hindert, einen Asylantrag zu stellen. Gemeinsam mit weiteren Bewohner*innen des Roya-Tals setzt sich Herrou seit Jahren dafür ein, dass die Menschen zu ihrem Recht kommen. Nachdem er 2017 zu vier Monaten auf Bewährung verurteilt wurde, entschied das französische Verfassungsgericht im Juli 2018, dass das in der Verfassung verankerte Prinzip der „*fraternité*“ (Brüderlichkeit) bedeutet, dass die Unterstützung von Menschen ohne gültige Papiere nicht per se illegal sein könne. Im Mai 2020 wurde Herrou in allen Anklagepunkten freigesprochen.

Die 73-Jährige Französin Martine Landry holte im Sommer 2017 zwei Minderjährige am Grenzposten Menton/Ventimiglia auf französischer Seite ab, um sie zur nächsten Polizeistation zu begleiten. Die Minderjährigen waren zuvor unrechtmäßig von der französischen Polizei nach Italien zurückgeschoben worden, obwohl das französische Jugendamt bereits seine Zuständigkeit erklärt hatte. Die Polizist*innen erstatteten Anzeige wegen „*Beihilfe zur illegalen Einreise von Minderjährigen*“. Die Anklage forderte fünf Jahre Gefängnis und 30.000 Euro Strafe. Im Juli 2020 – und damit nach fast drei Jahren – wurde das Verfahren endgültig eingestellt.

Benoît Ducos, Bergretter in den Alpen, wurde 2018 verhaftet, weil er eine in den Wehen liegende Frau ins Krankenhaus gefahren hatte. Er ist Teil einer Gruppe von Freiwilligen, den sogenannten „*marauders*“, die die Grenzregion zwischen Frankreich und Italien patrouillieren, um Menschen zu finden, die Hilfe brauchen. So stieß er auf die hochschwangere Frau, die gemeinsam mit ihrem Mann und zwei kleinen Kindern auf einem verschneiten Weg bei Briançon im Südosten Frankreichs lief, um die Grenzkontrollen zu umgehen. Auf dem Weg ins Krankenhaus wurden sie von der Polizei angehalten. Ducos erklärte die Situation, worauf einer der Polizist*innen entgegnete, dass Ducos als Mann gar nicht wissen könne, ob die Frau tatsächlich kurz vor der Geburt stehe. Kurze Zeit später im Krankenhaus brachte die Frau das Kind zur Welt. Ducos wurde auf die Polizeistation, ihr Mann und die zwei Kleinkinder zurück nach Italien gebracht.

„Sie sagten mir, ich dürfe keine Personen ohne gültige Papiere befördern. Ich sagte, dass ich nur Menschen in einer Notsituation geholfen habe. Es ist offensichtlich, dass die Mutter und ihr Baby gestorben wären, wenn ich nicht da gewesen wäre.“

BENOÎT DUCOS



PAYS DES DROITS
DE L'HOMME?
OUESTU?

„Land der Menschenrechte,
wo bist du?“ – im Februar 2020
 fand in der Nähe von Briançon
 ein Protestmarsch statt.
Foto: Selene Magnolia



Das Grab von Madina Hussiny
in der Grenzstadt Sid.
Foto: Christoph Zotter

Der Kroat Dragan Umičević, Freiwilliger bei der kroatischen NGO *Are You Syrious*, wurde 2018 zu einer Geldstrafe von 8.000 Euro verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte Gefängnis und 48.000 Euro Strafe gefordert. Er hatte im März 2018 die Polizei auf eine größere Gruppe von Geflüchteten aufmerksam gemacht, die gerade die serbisch-kroatische Grenze überquert hatte – die Familie der kleinen Madina Hussiny, welche zuvor bei einem illegalen push-back ums Leben gekommen war. Um zu verhindern, dass die Familie ein zweites Mal rechtswidrig und unter Gewaltanwendung zurückgeschoben wird, begleitete Umičević die Gruppe noch bis zur Wache, um sicherzustellen, dass die Familie auch wirklich Asyl beantragen kann. Dies wurde ihm zum Verhängnis. Die Behörden eröffneten ein Verfahren wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“.

ESSEN AUSGEBEN VERBOTEN!

Im italienischen Grenzort Ventimiglia verhängte der Bürgermeister im Jahr 2015 eine Strafe von 200 Euro für das Aushändigen von Essen an Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel.

Zu ähnlich drastischen Maßnahmen griff die Stadtverwaltung Calais' im März 2017 und verabschiedete ein Dekret, das den regelmäßigen und wiederholten Aufenthalt in einem Industriegebiet unter Strafe stellte, wo Organisationen Essensausgaben durchführten. Kurze Zeit später wurde das Verbot auf weitere Orte ausgeweitet, die von Organisationen und Freiwilligen genutzt wurden, um schließlich jedwede Zusammenkunft und Aufenthalt an diesen Orten zu verbieten. Als Begründung wurde die Sicherheit der Bürger*innen Calais herangezogen, welche durch die Essensausgabe gefährdet sei. Organisationen gingen rechtlich gegen die Anordnung vor, die auf eklatante Weise gleich eine ganze Reihe von Grundrechten verletzte. Das Dekret wurde letztlich von einem Gericht aufgehoben.

1 <https://aktionbuergerinnenasyl.de>

2 <https://www.sueddeutsche.de/bayern/kirchenasyl-das-riecht-mir-sehr-nach-einschuechterung-1.3424081>

3 <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=23908&LangID=E>

Weitere Fälle

Allein zwischen 2015 und 2019 wurden 250 Fälle in 14 verschiedenen europäischen Ländern dokumentiert, in denen es zu strafrechtlichen Ermittlungen kam. Die tatsächliche Zahl ist vermutlich noch um einiges höher. Eine Auswahl.





HELENA MALENO GARZÓN,
JOURNALISTIN UND
MENSCHENRECHTLERIN

ANKLAGE

Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation, Schlepperei, Menschenhandel

STRAFE

Bis zu lebenslanger Haft

Die in Nordmarokko ansässige Forscherin und Journalistin informierte und alarmierte die spanische Küstenwache und die marokkanische Marine über die Notrufe von Migrierenden, die das Mittelmeer überquerten. Auf Drängen der spanischen Behörden wurde 2017 in Marokko ein Verfahren gegen sie eingeleitet. In Spanien war sie zuvor öffentlich, u.a. von der Polizeigewerkschaft, wegen ihrer Arbeit beschimpft worden und hatte auch Morddrohungen erhalten. Sie wurde bereits seit 2012 von Spaniens Behörden überwacht.

2019 wurde Maleno in Marokko freigesprochen.



MUSSIE ZERAI,
PFARRER

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise

STRAFE

Bis zu 20 Jahre Haft

Zerai flüchtete selbst 1979 von Eritrea nach Italien. Dort wurde er Priester. Seine Mobiltelefonnummer, die er seiner Großmutter in Eritrea gegeben hatte, verbreitete sich im Laufe der Zeit und so wurde er immer häufiger angerufen, wenn sich ein Boot auf dem Mittelmeer in Seenot befand. Zerai informierte daraufhin die italienische Küstenwache und konnte so Tausende Leben retten. Er gilt als Inspiration für die Initiative *Alarm Phone*. Die italienische Staatsanwaltschaft ermittelt gegen ihn wegen Beihilfe zur illegalen Einreise.

Die Ermittlungen laufen derzeit noch.



LOAN TORONDEL,
SOZIALARBEITER

ANKLAGE

Verleumdung

STRAFE

1.500 Euro Geldstrafe und Schadensersatz

Freiwilliger in Calais, wurde 2018 in Boulogne wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von 1.500 Euro verurteilt, nachdem er auf Twitter ein Foto von zwei Polizisten veröffentlicht und mit der zynischen Bemerkung versehen hatte, dass sie wohl einem Migranten die Decke wegnähmen. Das Berufungsgericht in Douai bestätigte das Urteil. *Human Rights Watch* nannte das Urteil eine krasse Eskalation der Einschüchterungsversuche gegenüber Freiwilligen und Aktivist*innen. Es schaffe einen gefährlichen Präzedenzfall für die Meinungsfreiheit und das Dokumentieren von Polizeigewalt.

Torondel hat beim Obersten Gerichtshof Berufung eingelegt.



**DOMENICO MIMMO LUCANO,
EHM. BÜRGERMEISTER
VON RIACE**

**„Am Ende sprechen sie
mich wahrscheinlich frei.
Es ging nur darum, das
Modell zu zerstören.“**

ANKLAGE

Begünstigung illegaler Einwanderung und Amtsmissbrauch

STRAFE

Genaueres Strafmaß im Falle einer Verurteilung unklar

Der Bürgermeister der italienischen Kleinstadt Riace nahm zahlreiche Geflüchtete und Migrant*innen auf, brachte sie in Wohnungen statt Lagern unter, kümmerte sich um Ausbildung und Betreuung für sie. Diese renovierten im Gegenzug die verfallenen Häuser, brachten die verwilderten Weinberge und Olivenhaine wieder in Schuss und trugen zur Wiederbelebung der zunehmend verwaisten Stadt bei. Riace galt lange Zeit als Symbol eines Italiens, das alle Menschen willkommen heißt. Unter Salvini wurde er im Oktober 2018 seines Amtes enthoben, vorübergehend festgenommen und unter Hausarrest gestellt, später sogar der Stadt verwiesen; er durfte nicht einmal seinen kranken Vater dort besuchen. Ihm wird vorgeworfen, 1–2 Eheschließungen zwischen Migrant*innen und Einwohner*innen arrangiert zu haben, sodass diese nicht ausgewiesen werden konnten. Zudem wird er beschuldigt, Aufträge zur lokalen Müllentsorgung ohne Ausschreibung an die zwei einzigen lokalen Kooperativen von Migrant*innen vergeben zu haben.

Die Ermittlungen laufen derzeit noch.



**ABDELKARIM BAYOUDH,
ABDELBASSET JENZERI,
TUNESISISCHE FISCHER**

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise mit Profitstreben sowie Gewalt und Widerstand gegen ein Kriegsschiff

STRAFE

2,5 Jahre Haft und 440.00 Euro

Im August 2007 retteten die beiden Kapitäne und weitere fünf Fischer 44 Menschen aus Seenot. Ein italienisches Marineschiff, das hinzukam, forderte sie auf, ihnen nach Lampedusa zu folgen (der Heimathafen der Fischer, Teboulba, ist dreimal so weit entfernt). In Italien wurden alle sieben verhaftet und ihre Schiffe beschlagnahmt. Sie erhielten keine Möglichkeit, ihre Familien zu informieren. Alle wurden später des Vorwurfs der Beihilfe zur illegalen Einreise mit Profitstreben freigesprochen, die Kapitäne Bayoudh und Jenzeri jedoch wegen Widerstand gegen ein Kriegsschiff zu 2,5 Jahren Haft und der Übernahme der Prozesskosten verurteilt. Zurück in Tunesien hatten die meisten Fischer keine Papiere und Arbeitserlaubnisse mehr, die von den italienischen Behörden beschlagnahmt wurden; es folgte (temporäre) Arbeitslosigkeit. Die Schiffe der Kapitäne sind im Hafen von Lampedusa verrottet. Die Existenzgrundlagen der Fischer und ihrer Familien wurden damit ruiniert.

Im September 2011 wurden auch die zwei Kapitäne freigesprochen.



MECHTHILD THÜRMER
ÄBTISSIN

ANKLAGE

Beihilfe zum illegalen Aufenthalt

STRAFE

2.500 Geldstrafe oder Freiheitsstrafe

Gewährte mehreren von Abschiebung bedrohten Menschen Kirchenasyl in einer Abtei in Bayern. 2020 wurde die Äbtissin zu 2.500 Euro Geldstrafe verurteilt, die sie sich aber weigert zu zahlen. Sollte sie weiterhin Schutzsuchende in der Abtei unterbringen, könnte ihr eine „empfindliche Freiheitsstrafe“ drohen, so die Staatsanwaltschaft.

Das Verfahren soll demnächst vor dem Amtsgericht Bamberg anlaufen.



BRIANÇON 7:
THÉO, BASTIEN,
ELEONORA,
MATHIEU, BENOÎT,
LISA, JEAN-LUC

ANKLAGE

Bandenmäßige Beihilfe zur illegalen Einreise

STRAFE

Sechs Monate Haft mit und ohne Bewährung

Am 21. April 2018 veranstaltete die rechtsextreme *Identitäre Bewegung* mit rund 100 Mitgliedern aus unterschiedlichen europäischen Ländern eine „Grenzschließung“ in den italienisch-französischen Alpen, inklusive Zäunen, Helikoptern und Drohnen. Die Polizei ließ sie gewähren. Als Protest dagegen demonstrierten am darauffolgenden Tag rund 400 Menschen vom italienischen Grenzort Claviers über den Pass von Montgenèvre nach Briançon. Dabei nahmen sie rund 20 Menschen in ihre Mitte, die im Schutz der Demonstration sicher die Grenze passieren konnten. In Frankreich angekommen, kam es zu willkürlichen Verhaftungen durch die Polizei; drei mussten mehrere Wochen in Untersuchungshaft verbringen. Die vier französischen Angeklagten waren der Grenzpolizei bereits länger ein Dorn im Auge, weil sie regelmäßig die französisch-italienische Grenze patrouillieren, um dort nach Menschen in Not zu suchen.

Alle sieben wurden im Dezember 2018 schuldig gesprochen. Sie haben Berufung dagegen eingelegt, das Verfahren läuft noch.



ANNI LANZ
SOZIOLOGIN

ANKLAGE

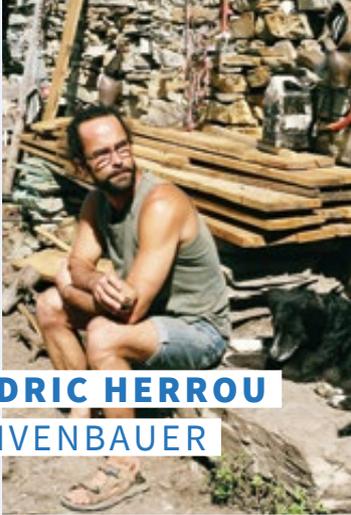
Begünstigung illegaler Einreise

STRAFE

300 Franken und 1.400 Franken Verfahrenskosten (etwa 1.600 Euro gesamt)

Die 74-Jährige Baslerin brachte im Februar 2018 einen jungen Afghanen in ihrem Auto zurück in die Schweiz. Er war zuvor nach Italien abgeschoben worden, obwohl er wegen dem Tod seiner Frau und Tochter schwer traumatisiert war, sich in der Schweiz in therapeutischer Behandlung befand und dort Verwandte hat. In Italien wurde ihm die Aufnahme in ein Asylzentrum untersagt, es war Winter und er musste bei Minustemperaturen im Freien schlafen.

Das Urteil gegen sie wurde vom Schweizer Bundesgerichtshof bestätigt. Sie überlegt nun, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen.



CÉDRIC HERROU
OLIVENBAUER

ANKLAGE

Begünstigung illegaler Einreise

STRAFE

bis zu 5 Jahre Haft und 30.000 Euro

Die Farm von Herrou liegt unweit der französisch-italienischen Grenze. Gemeinsam mit weiteren Bewohner*innen des Roya-Tals setzt sich Herrou seit Jahren für die Menschen ein, die die Grenze passieren (wollen). Sie organisieren Nahrung, Unterkunft, Rechtshilfe uvm. Herrou hat im Laufe der Jahre so mehrere Hundert Menschen beherbergt. Seine Farm wird in Frankreich als „*French Underground Railroad*“ bezeichnet. Herrou wurde mehr als zehnmals festgenommen, mehrere Verfahren wurden gegen ihn eingeleitet. Im August 2017 wurde er zu vier Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Im Juli 2018 entschied das französische Verfassungsgericht, dass das in der französischen Verfassung verankerte Prinzip der „*fraternité*“ (Brüderlichkeit) bedeutet, dass die Unterstützung von Menschen ohne gültige Papiere nicht per se illegal sein könne. **Herrou wurde im Mai 2020 in allen Anklagepunkten freigesprochen.**



LISBETH ZORNIG
ANDERSEN UND
MIKAEL LINDHOLM

ANKLAGE

Unterstützung, Transport und Beherbergung von Personen ohne gültige Papiere

STRAFE

50.000 Dänische Kronen (etwa 6.700 Euro)

Im September 2015 kamen insbesondere syrische Geflüchtete vermehrt in der Hafenstadt Rødbyhavn in Süddänemark an, um von dort zu Fuß weiter nach Schweden zu laufen. Die Behörden ließen sie gewähren, der damalige schwedische Ministerpräsident hieß sie willkommen. Andersen war mit ihrem Auto in der Nähe und ohnehin auf dem Weg nach Kopenhagen, also fuhr sie hin, um Menschen mitzunehmen. Ihr Mann Mikael rief vorher die Polizei an, um nachzufragen, ob es legal sei. Die Polizei antwortete, sie wisse es nicht. Als Andersen einer Gruppe mit zwei kleinen Kindern eine Mitfahrgelegenheit anbot, sah die Polizei vor Ort dabei zu. Das Paar teilte später die Geschichte auf Facebook, woraufhin sie hunderte Anfragen von Menschen erreichten, die ebenfalls nach Rødbyhavn fahren wollten, um Menschen abzuholen und zur Grenze zu fahren – etwas, was sich zur Bewegung „*Safe Corridor*“ entwickeln sollte. Einen Tag später ließen die Behörden verlauten, dass es illegal sei, die Menschen zu fahren oder z.B. bei sich übernachten zu lassen. Noch einen Tag später verkündeten sie, dass es doch nicht illegal sei. Lisbeth und ihr Mann Mikael wurden wegen Unterstützung, Transport und Beherbergung von Personen ohne gültige Papiere angezeigt und am 11. März 2016 zu einer Geldstrafe von 45.000 Dänischen Kronen verurteilt.

Sie legten Berufung ein, der Oberste Gerichtshof bestätigte das Urteil und erhöhte die Strafe auf 50.000 Kronen.

„Um unsere Strafe ins Verhältnis zu setzen: Ein dänischer Mann, der Flüchtlinge bespuckte, die unter einer Autobahnbrücke durchliefen, wurde zu 5.000 Kronen verurteilt. [...] Es zeigt, dass es in unserem Rechtssystem weniger schlimm ist, Geflüchtete anzuspucken, als ihnen zu helfen.“

„Ich habe noch nie jemanden um gültige Reisedokumente gebeten, wenn ich ihr* m eine Mitfahrgelegenheit angeboten habe.“



ARTURO CENTORE
KAPITÄN DER
SEA-WATCH 3

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise

STRAFE

5 – 12 Jahre Haft

Der Handelskapitän engagiert sich für mehrere Initiativen. Im Sommer 2019 war er ehrenamtlich als Kapitän auf der *Sea-Watch 3*. Während einer Rettungsaktion rettete die Crew 65 Menschen aus Seenot und brachte sie in den nächsten sicheren Hafen nach Italien. Er wurde in Italien wegen Beihilfe zur illegalen Einreise angeklagt.

Die Ermittlungen laufen derzeit noch.



PABLO CAMPOS

ANKLAGE

Transport von Menschen ohne gültige Papiere

STRAFE

bis zu 40 Jahre Haft

Im Dezember 2018 nahm der in Griechenland wohnhafte Spanier und seine Partnerin ein palästinensisches Paar und ihr Kleinkind im Auto mit, die zu Fuß 40 Kilometer von Kavala nach Thessaloniki laufen wollten. Auf dem Weg dorthin gerieten sie in eine Polizeikontrolle, Pablo und seine Partnerin wurden festgenommen und noch im gleichen Monat wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt angezeigt. Nachdem Pablo zwei Wochen in einer Zelle verbracht hatte, wurde er nach Spanien abgeschoben, ohne seinen persönlichen Besitz mitnehmen oder sich von irgendjemandem verabschieden zu dürfen. Er hatte bereits seit vier Jahren in Griechenland gewohnt, darf dorthin nun aber nicht mehr zurückkehren.

Das Verfahren läuft derzeit noch.



BERND KELLER
RENTNER

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise von 6 Personen

STRAFE

3,5 Jahre Haft

Der pensionierte Beamte aus Hessen hatte 2014 auf seinem Boot eine flüchtende syrische Familie im Alter von zwei bis 36 Jahren von der türkischen Riviera auf die griechische Insel Symi mitgenommen. Er war daraufhin wegen Schmuggel zu 16 Jahren und sechs Monaten Haft und einer Geldstrafe von 46.000 Euro verurteilt worden. Ihm wurde vorgeworfen, wiederholt und aus Gewinnstreben gehandelt zu haben. Die Vernehmung erfolgte mit Google-Übersetzer. Im Berufungsverfahren wurde das Urteil auf dreieinhalb Jahre reduziert.

Keller kam nach knapp zweieinhalb Jahren Haft frei.



ELIN ERSSON
STUDENTIN

ANKLAGE

Gefährdung des Luftverkehrs

STRAFE

bis zu 6 Monate Haft

Am 23. Juli 2018 verhinderte Ersson die Abschiebung eines Menschen nach Afghanistan, indem sie sich im Flugzeug nicht hinsetzte. In einem Livestream auf Facebook erklärte sie ihre Beweggründe; das Video wurde inzwischen über 14 Millionen Mal angeschaut. Im Februar 2019 wurde sie wegen Gefährdung des Luftverkehrs zu 300 Euro verurteilt. Das Urteil wurde inzwischen wegen Befangenheit des Gerichts aufgehoben; einer der drei Schöff*innen hatte sie auf einer rechtspopulistischen Website als „Kriminelle“ bezeichnet.

Das Verfahren läuft noch.



MANUEL BLANCO,
JOSÉ ENRIQUE RODRÍGUEZ,
JULIO LATORRE, FEUERWEHRMÄNNER
UND SALAM ALDEEN,
MOHAMED EL-ABASSI, FREIWILLIGE

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise, Schmuggel

STRAFE

bis zu 10 Jahre Haft

Die drei Feuerwehrmänner aus Sevilla waren in ihrem Urlaub als Freiwillige für die spanische Organisation *Proem-AID* auf Lesbos tätig, die zwei Dänen für die Organisation *Team Humanity*. In einer Nacht im Januar 2016 erreichte sie die Nachricht, dass ein Boot gekentert sei. Sie fuhren raus aufs Meer, um die Menschen aus Seenot zu retten, fanden besagtes Boot jedoch nicht. Auf der Rückfahrt nahm die griechische Küstenwache sie fest.

Alle fünf wurden im Mai 2018 freigesprochen.



PIERRE MUMBER
BERGFÜHRER

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise

STRAFE

bis zu 5 Jahre Haft und 15.000 Euro

Mumber ist einer der vielen Freiwilligen, die entlang der französisch-italienischen Grenze nach Menschen suchen, die Hilfe benötigen, den sogenannten „*marauders*“. Im Januar 2018 stieß er so in Montgenèvre auf vier Menschen und versorgte sie mit Tee und warmer Kleidung. Die Polizei traf kurze Zeit später ein und die vier stiegen in das Polizeiauto ein. Als drei von ihnen abhauten, behauptete die Polizei, Mumber hätte die Türen des Polizeiautos geöffnet. Trotz Aussagen weiterer Zeug*innen wurde er im Januar 2019 wegen Beihilfe zur illegalen Einreise zu drei Monaten auf Bewährung verurteilt, wogegen er Berufung einlegte.

Am 21. November 2019 wurde er dank eines Beweisvideos freigesprochen.

„Ich kann nicht akzeptieren, dass 20-Jährige vor unserer Haustür sterben, nur weil sie versuchen, in unser Land zu gelangen. Es ist unmöglich, das zu akzeptieren!“

SARA MARDINI

Studentin – flüchtete selbst aus Syrien über die Ägäis nach Deutschland und ging dann zurück nach Lesbos, um dort ehrenamtlich als Rettungsschwimmerin und Übersetzerin zu helfen.

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise, Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Spionage u.a. Im Falle einer Verurteilung drohen ihr 20 – 25 Jahre Gefängnis.



„Man beschuldigt mich des Schmuggels, weil ich immer an der Küste war, wenn Menschen ankamen, und weil ich Wasser und Decken an sie verteilte. Das macht mich scheinbar zur Kriminellen.“

Sara, gegen dich wird in Griechenland ermittelt. Wer bist du und was hast du auf Lesbos gemacht?

Ich bin Sara, 23 Jahre alt, ich bin aus Syrien geflüchtet und lebe in Deutschland. Die letzten zwei Jahre war ich als Freiwillige beim *Emergency Response Center International Team* auf der griechischen Insel Lesbos. Ich war dort Rettungsschwimmerin und Arabisch-Übersetzerin.

Kannst du erklären, was dir genau passiert ist?

Als ich nach zwei Jahren Freiwilligenarbeit zurück nach Deutschland fliegen wollte, um dort mein Studium zu beginnen, wurde ich von der Polizei am Flughafen in Lesbos verhaftet. Man wirft mir Menschen-smuggel vor, Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation, Spionage und Geldwäsche. Das alles ergibt absolut keinen Sinn! Ich saß dann dreieinhalb Monate im Gefängnis, in Untersuchungshaft. Und nicht nur ich. Auch mein Kollege Seán Binder, und drei weitere aus dem Team.

Wieso denkst du, dass man dich dieser Dinge beschuldigt?

Man beschuldigt mich des Schmuggels, weil ich immer an der Küste war, wenn Menschen ankamen, und weil ich Wasser und Decken an sie verteilte. Das macht mich scheinbar zur Kriminellen.

Was denkst du darüber? Was sagst du zu anderen Freiwilligen und Aktivist*innen?

Für mich persönlich hat die ganze Geschichte zwei Seiten, weil ich sowohl selbst Geflüchtete als auch eine humanitäre Aktivistin bin. Ich denke, anfangs wollten die Regierungen und die Politik im Allgemeinen uns Angst machen vor *"den Flüchtlingen"*. Immer wieder wurden Dinge gesagt wie: *"Das sind Menschen aus einer anderen Kultur, mit einer anderen Religion, ihr kennt sie nicht!"* Doch Menschen fingen an, die ankommenden Menschen aufzunehmen und willkommen zu heißen, und Freiwillige wie ich und Menschen von überall her wurden aktiv und öffneten ihre Arme und ihr Herz – inzwischen kennt fast jede Person in Europa, in den USA, egal wo, eine Person, die geflüchtet ist. Sie haben sich unterhalten, zusammengelebt – sie haben festgestellt, dass wir vereint viel stärker sind und viel mehr und besseres erreichen können als die gegenwärtige Politik. Das ist es, was ich zu anderen sage: *"Habt keine Angst. Wenn du Aktivist*in bist und etwas tun willst – tu es!"*

Du hat bereits drei Monate im Gefängnis verbracht, du kannst nicht zurück nach Lesbos und dir droht ein langwieriger und kostspieliger Prozess. Bereust du irgendwas?

Sich für andere einzusetzen ist nicht einfach. Es heißt immer: *"Freiheit ist eine einsame Straße"*, und das ist ok. Auch wenn ich verhaftet wurde und mir nun 25 Jahre Gefängnis drohen – ich würde alles genau so wieder tun.

Drastische Auswirkungen auf Grund- und Menschenrechte

Die Kriminalisierung von Solidarität hat reale Konsequenzen. Diejenigen, die ohnehin schon entrechtet sind, werden ihrer letzten Unterstützungsstrukturen beraubt.

Vorwürfe und Verleumdungen durch Politiker*innen schüren Ressentiments in der lokalen Bevölkerung und führen zu Feindseligkeiten und Angriffen auf Schutzsuchende und deren Unterstützer*innen. Für betroffene Organisationen kann das beispielsweise bedeuten, dass sie nicht nur ehrenamtliche Unterstützung, sondern auch finanzielle Förderung verlieren, aus Netzwerken ausgeschlossen werden und insgesamt die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre Arbeit schwindet.

Freiwillige und Organisationen berichten europaweit von Anfeindungen bis hin zu physischen Angriffen. Räumlichkeiten, Autos und Privateigentum von NGOs und Freiwilligen werden angegriffen und beschädigt; so geschehen bei *Are You Syrious* in Kroatien, *Amnesty International* in Ungarn oder in den letzten Monaten wiederholt auf der griechischen Insel Lesbos. *Are You Syrious* hat aus diesem Grund die Regel eingeführt, dass niemand nach Einbruch der Dunkelheit allein im Büro bleibt. Die NGO hat außerdem die Arbeitszeiten verkürzt, damit Mitarbeiter*innen ihre Kinder zu Schule bringen und abholen können. Auf Anraten der Polizei tragen sie stets Pfefferspray bei sich.

Durch Festnahmen und Prozesse werden Betroffene nicht nur öffentlich als „kriminell“ stigmatisiert, sondern sind durch langwierige Verfahren oftmals einer enormen psychischen, finanziellen und Arbeitsbelastung ausgesetzt, auch ohne dass es zu einer Verurteilung oder überhaupt zu einem Prozess kommt.

Im Fall der *iuventa10* laufen nunmehr seit drei Jahren Ermittlungen, ohne dass bis dato Anklage erhoben wurde. Was bleibt sind öffentliche Anschuldigen, ein weiterhin beschlagnahmtes Schiff und ein Verein, der nicht mehr aktiv ist. Statt Seenotrettung zu betreiben, müssen die zehn Betroffenen sich auf ein etwaiges Verfahren vorbereiten.



Freiwillige von *Are You Syrious* entfernen Gespraytes von ihrem Bürogebäude, 2018.

Foto: *Are You Syrious*

Kriminalisierung kostet Geld, Zeit und Energie. Dinge, die an anderer Stelle fehlen.

Statt Menschenrechtsverletzungen auf dem Ägäischen Meer zu dokumentieren, ist der Verein *Mare Liberum* nun vor allem mit der neuen Schifffahrtsverordnung beschäftigt. Statt Menschen auf dem Mittelmeer vor dem Ertrinken zu retten, kämpfen die Seenotrettungsorganisationen *Sea-Watch*, *SOS Mediterranee*, *Sea-Eye*, *Mediterranea* und *Louise Michel* derzeit mit den neuen technischen Anforderungen bzw. den damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten.

Organisationen wie *Sea-Watch* oder die deutsche Seemannsmission haben beobachtet, dass Handels- und Containerschiffe sowie Fischerboote einen Bogen um bestimmte Seegebiete fahren, oder, sollten sie doch auf ein Boot in Seenot treffen, bewusst den Kurs wechseln und Hilfe unterlassen.¹ Für Menschen in Seenot kann dies tödliche Konsequenzen haben.

„Diese Kriminalisierung richtet sich in erster Linie nicht gegen uns privilegierte Europäer*innen und Organisationen, sondern gegen die Menschen, die in Not sind und die Hilfe brauchen. Durch solche Maßnahmen wie der Prozess, der gegen uns läuft, sollen Menschen abgeschreckt werden, sich menschlich und hilfsbereit Menschen in Not gegenüber zu zeigen.“

KATHRIN SCHMIDT,

EHEM. CREWMITGLIED IUVENTA

angeklagt wegen Beihilfe zur illegalen Einreise u.a.

¹ <https://sea-watch.org/schlauchboot-mit-etwa-80-menschen-vor-libyen-in-seenot/>
<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1122820.seenotrettung-handelsschiffe-umfahren-fluechtlingsrouten.html>

SEÁN BINDER

forscht zu migrationspolitischen Fragen – war ein Jahr als Freiwilliger auf Lesbos.

ANKLAGE

Beihilfe zur illegalen Einreise, Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Spionage u.a. Im Falle einer Verurteilung drohen ihm 20 – 25 Jahre Gefängnis.



„Die Kriminalisierung von Solidarität führt dazu, dass noch mehr Menschen sterben – während sie nichts anderes versuchen, als am Leben zu bleiben.“

Seán, du warst länger als Freiwilliger auf Lesbos. Wer bist du und was genau hast du dort gemacht?

Hi, mein Name ist Seán, ich bin Deutscher und lebe in Irland. Ich habe etwa ein Jahr als Freiwilliger auf der Insel Lesbos verbracht. Ich bin ausgebildeter Rettungstaucher und Ersthelfer, bin erfahren in Such- und Rettungseinsätzen und außerdem habe ich einen Paraboat-Führerschein. Ich dachte also, ich könnte dort vielleicht unterstützen und behilflich sein.

Dann bist du gemeinsam mit weiteren Freiwilligen verhaftet worden.

Wir wurden verhaftet und mussten 106 Tage in Untersuchungshaft verbringen. Man hat uns inhaftiert aufgrund einer ganzen Reihe von Anschuldigungen: Unterstützung von Schmuggelnetzwerken, Geldwäsche, sie beschuldigen uns außerdem der Spionage und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Das sind schwere Vorwürfe. Uns drohen bis zu 25 Jahre Haft.

Wieso denkst du, dass man euch diese Dinge vorwirft?

Wenn wir ein paar Schritte zurücktreten von unserem Fall, mal diese juristische Fachsprache ignorieren, die sie gegen uns verwenden und anfangen, das alles in einem größeren Kontext zu betrachten, dann können wir eine systematische Kriminalisierung von Solidarität auf europäischer Ebene feststellen. Die Idee, der Vorwurf, der sich dabei durch alle Fälle zu ziehen scheint, ist der, dass wir einen sogenannten "*pull-faktor*" darstellen. Dieser Vorwurf bedeutet, dass wir als zivile Rettungsorganisationen – indem wir lebensrettende Arbeit für Schutzsuchende leisten – angeblich irgendwie Schmuggelnetzwerke unterstützen.

Und was hast du dazu zu sagen?

Ich habe Nachforschungen angestellt und festgestellt, dass jegliche unabhängige Forschung in Europa keinerlei Zusammenhang zwischen zivilen Rettungsorganisationen und einem Anstieg von Schmuggel oder "*Migrationsströmen*", so wie sie es nennen, feststellen konnte. Es gibt einfach keinen. Vielmehr ist der einzige Zusammenhang der, dass zivile Hilfsorganisationen quasi einen "*life-Faktor*" darstellen. Das soll heißen – und das ist mehr als offensichtlich –, je mehr Such- und Rettungseinsätze in einem Gewässer durchgeführt werden, desto weniger Menschen sterben in diesem Gewässer.

Und das ist genau das, was passiert, wenn humanitäre Arbeit kriminalisiert wird: Die Arbeit wird kriminalisiert, Such- und Rettungseinsätze unterbunden, mehr Menschen geraten in Lebensgefahr. Das ist das Resultat dessen, was in der EU passiert: Menschenleben werden aufs Spiel gesetzt aufgrund irgendeiner Politik und das ist in meinen Augen fundamental falsch – und in vielerlei Hinsicht rechtswidrig. Die Kriminalisierung von Solidarität führt dazu, dass noch mehr Menschen sterben – während sie nichts anderes versuchen, als am Leben zu bleiben.

Und dagegen müssen wir uns wehren! Dagegen müssen wir ankämpfen – überall!

„Ich würde

es sofort

wieder tun“

Doch die Zivilgesellschaft lässt sich nicht einschüchtern. Staatliche Repressalien stoßen auf Widerstand; Solidaritätsbewegungen führen dazu, dass Menschen mit noch mehr Einsatz und Überzeugung für die Rechte von Migrierenden eintreten.

Trotz der realen negativen Konsequenzen, welche aus der Kriminalisierung von Solidarität für Betroffene und insbesondere Migrierende folgen, lassen sich die Betroffenen von den Maßnahmen nicht einschüchtern – im Gegenteil.

Als die *Iuventa* 2017 festgesetzt und Ermittlungen gegen zehn Crew-Mitglieder eingeleitet wurden, fand sich in kürzester Zeit ein Netzwerk von Unterstützer*innen zusammen, die Angeklagten wurden mit Preisen ausgezeichnet und zu Vorträgen, Konzerten und Veranstaltungen eingeladen, um ihre Sicht auf die Dinge zu schildern. Innerhalb weniger Monate kam die benötigte Summe für die Prozesskosten zusammen.

Als Claus-Peter Reisch in Malta und Carola Rackete in Italien festgenommen wurde, riefen die Fernsehmoderatoren Jan Böhmermann und Klaas Heufer-Umlauf öffentlich dazu auf, Geld für deren Rechtsverteidigung zu spenden. Auch hier spendeten die Menschen in kürzester Zeit weit mehr als die benötigte Summe. Im Fall von Carola Rackete kam so viel Geld zusammen, dass mit dem überschüssigen Betrag der *Stiftungsfond Zivile Seenotrettung* gegründet werden konnte, welcher nun Gelder an Projekte und Organisationen in ganz Europa vergibt, die sich für die Rechte von Schutzsuchenden einsetzen.

>>>

„Wenn Solidarität
ein Verbrechen ist,
bin ich gern kriminell.“

DARIUSH, EHEM. CREWMITGLIED JUVENTA



>>> 2019 gründete sich auf Initiative der evangelischen Kirche in Deutschland das Bündnis *United4Rescue*, das gemeinsam Spenden sammelte und damit den Kauf und den Einsatz eines weiteren Rettungsschiffes finanzierte. Damit stellt sich ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis (mehr als 500 Organisationen) öffentlichkeitswirksam hinter die zivile Seenotrettung. Dem folgte der Aktionskünstler *Banksy*, der mit der Finanzierung eines weiteren Rettungsschiffs, der *Louise Michel*, ebenfalls ein politisches Zeichen setzt – in Kooperation mit der kriminalisierten Kapitänin Pia Klemp, eine der *iuventa10*.

In Briançon machen sich die Bewohner*innen weiterhin regelmäßig und öffentlich zu den sogenannten „*Maraudes Solidaires*“ – quasi Solidaritätswanderungen – auf, oft mit internationaler Unterstützung, um entlang der Grenze Menschen zu suchen, die womöglich Hilfe brauchen.

Im Roya-Tal verpflegen, unterstützen und nehmen die Menschen weiterhin Durchreisende auf. Die Bewohner*innen haben sich im Verein *Roya Citoyenne* organisiert; auf dem Bauernhof von Cédric Herrou hat sich eine regelrechte Campstruktur entwickelt – Freiwillige reisen von überall an, um zu helfen.

Die 73-Jährige Französin Martine Landry erhielt im Vorfeld ihrer ersten Anhörung mehr als 22.000 Unterstützungsnachrichten. Den *Briançon7* wurde u.a. 2019 der Menschenrechtspreis des *Europäischen Komitees zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter*innen* verliehen.

Als Reaktion auf den Prozess gegen die spanische Menschenrechtlerin Helena Maleno Garzón wurde eine internationale Solidaritätskampagne unter dem Slogan *#DefendiendoAMaleno* (Maleno Verteidigen) losgetreten, die von mehr als tausend Organisationen und 200 prominenten Einzelpersonen – darunter Luis García Montero, Almudena Grandes und Javier Bardem – unterstützt wurde.

Als die Dänin Lisbeth Zornig Andersen und ihr Ehemann Mikael Lindholm zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, startete der dänische Jazzmusiker Benjamin Koppel daraufhin einen Spendenauf Ruf. Innerhalb kürzester Zeit kam auch hier fast das Vierfache der benötigten Summe zusammen.

Im Juli 2019 zogen rund hundert Geistliche und Kirchenvertreter*innen verschiedener Konfessionen in liturgischen Gewändern im Schweigemarsch durch Kempten. *"Kirchenasyl ist nicht kriminell!"*, hieß es auf Schildern. Oder *"Jeder hat das Recht, vor Verfolgung Asyl zu genießen"*. Szenen, die man in Deutschland selten zuvor sah.¹

Stand: August 2020

1 <https://www.dw.com/de/gerichtsstreit-um-kirchenasyl-beendet/a-50482961>

2 aus dem Film "The Valley / La Vallée" (2019)

„Das Mittelmeer ist die tödlichste Grenze der Welt. (...). Wir dürfen uns nicht daran gewöhnen. Es ist wichtig, es immer und immer wieder zu wiederholen: Das hier ist nicht normal. Es ist nicht normal. Wir müssen uns selbst und andere immer wieder daran erinnern: Unsere Nachbarn, unsere Cousins, unsere Nichten, unsere Kinder. Es *fühlen*. Und wenn Justizbeamte mich dann danach fragen, ob ich aus meinen Handlungen Profit schlage, dann möchte ich sagen: ‚Ja, das tue ich: ich habe Freude daran. Und ich will es weiterhin tun, denn ich tue es gerne.‘“²

CÉDRIC HERROU, BAUER IM FRANZÖSISCHEN ROYA-TAL



Menschen während einer
sogenannten „Grande Marade“
an der französisch-italienischen
Grenze im März 2020.
Foto: Selene Magnolia

Die „Louise Michel“ lief im
August 2020 zu ihrer ersten
Mission aus.

Foto: Louise Michel



ANOUK VAN GESTEL

Journalistin – verteilte Schlafsäcke und Essen an obdachlose Geflüchtete; einige davon ließ sie in ihrer Wohnung duschen und übernachten.

ANKLAGE

Mitgliedschaft in einem internationalen Menschenhändlerring mit besonderer Schwere der Schuld. Im Falle einer Verurteilung drohen ihr 5 – 10 Jahre Gefängnis.



„(...) was in Europa passiert, kann ich einfach nicht akzeptieren. Solidarität ist definitiv kein Verbrechen. Sie wollen mich bestrafen, aber ich bereue nichts.“

Wer bist du und was wird dir vorgeworfen?

Ich bin Anouk van Gestel und ich bin eine Journalistin aus Belgien. Ich bin angeklagt wegen Menschenhandel und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung; außerdem mit besonderer Schwere der Schuld, da die Person, der ich geholfen habe, minderjährig war.

Weil du was getan hast?

Als sie das Camp der Geflüchteten in Calais räumten, strandeten viele der Menschen von dort im Park Maximilien in Brüssel. Das ist der Moment, an dem meine Geschichte ihren Anfang nahm. Die Polizei verscheuchte die Menschen regelmäßig aus dem Park und nahm ihnen alles, was sie besaßen – und sie besaßen so gut wie nichts. Als ich das im Fernsehen sah, sagte ich mir: „*Okay, so etwas kann nicht sein*“, und am nächsten Tag gründeten wir eine Gruppe. Zusammen gingen wir zu den Menschen im Park und gaben ihnen Essen, neue Schlafsäcke, ... – wir versuchten zu zeigen: „*Belgien ist nicht nur so. Es gibt hier auch Leute, die euch willkommen heißen möchten*“.

Und wieso der Vorwurf des Menschenhandels?

An diesem Tag war dort auch ein 16-Jähriger Junge aus dem Sudan. Er hatte eine gebrochene Hand, also nahm ich ihn mit zu mir nach Hause und ich sagte zu ihm: „*Okay, ich helfe dir jetzt und bringe dich dann morgen zurück in den Park*“. Natürlich

konnte ich das nicht tun, und so blieb er auch am nächsten Tag. Er wollte eigentlich nach England weiter und so versuchte ich dabei zu helfen, eine Lösung für ihn zu finden. Ich rief jemanden an, doch diese Person wurde von der Polizei abgehört. Und so fing alles an. Im Sommer 2017 stürmten sie mein Zuhause, früh am Morgen, sieben Polizist*innen, und durchsuchten alles. Sie nahmen meinen Computer mit, mein Handy, all diese Dinge.

Und dann?

Danach ging ein Verfahren gegen mich los, ich wurde angeklagt. Nach einem Jahr Prozess wurde ich letztendlich im Dezember 2018 freigesprochen. Aber der Staatsanwaltschaft hat das nicht gefallen und sie hat Berufung gegen den Freispruch eingelegt. Mir drohen zwischen fünf und zehn Jahren Gefängnis, und eine hohe Geldstrafe.

Würdest du es wieder tun?

Wenn ich noch einmal in so eine Situation komme, würde ich es sofort wieder tun. Und wenn ich ins Gefängnis muss, dann ist das eben so – ich weiß, dass das, was ich getan habe, richtig ist. Für mich ist das alles hier wahnsinnig wichtig, denn was in Europa passiert, kann ich einfach nicht akzeptieren. Solidarität ist definitiv kein Verbrechen. Sie wollen mich bestrafen, aber ich bereue nichts.

44 Jahre Haft und 370.000 Euro Strafe – die Kriminalisierung Schutzsuchender

An den Außengrenzen der EU werden unter dem Vorwand der „Schleuserbekämpfung“ im großen Maßstab Schutzsuchende zu drakonischen Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt.

Der vermeintliche „Kampf gegen Schmuggler“ trifft Migrierende nicht nur indirekt am härtesten durch das Wegbrechen von Unterstützungsstrukturen, sondern auch ganz direkt: Sie sind die Mehrheit derer, die wegen angeblicher „Beihilfe zur illegalen Einreise“ in der EU kriminalisiert werden. Beinahe täglich werden in Griechenland und Italien Schutzsuchende willkürlich verhaftet und landen infolgedessen oft jahrelang im Gefängnis. In Griechenland machen sie die zweitgrößte Gruppe aller Inhaftierten aus.

Die Schicksale dieser Menschen sind jedoch kaum bekannt. Die meisten von ihnen werden unmittelbar nach ihrer Ankunft verhaftet und unbemerkt, namenlos und ohne Zugang zu Unterstützung von außen verurteilt und inhaftiert.

Grundlage dafür ist die griechische und italienische Gesetzgebung. Danach ist jede Person ein*e Schmuggler*in, die Fahrer*in eines Gefährts ist, mithilfe dessen Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere nach Griechenland oder Italien einreisen.

Sowohl Verhaftungen als auch Gerichtsverfahren sind in den allermeisten Fällen willkürlich. Grenzpolizist*innen verhaften dabei z.B. die Person, die das Ruder oder die Pinne hält, um das Boot zu lenken; die Person, die mit der Küstenwache kommuniziert hat, um Hilfe zu rufen; oder einfach jemanden, der*die

Englisch spricht und beschuldigen sie dann des Schmuggels. So werden pro ankommendem oder gerettetem Boot 1–2 Menschen nach diesen Kriterien ausgewählt und der Schleperei angeklagt.

IN GRIECHENLAND WIRD DIES BESTRAFT MIT:

(aus dem griechischen Gesetz)

- „bis zu **10 Jahren** und einer Geldstrafe von **10.000 bis 30.000 Euro pro transportierter Person**“;
- „mindestens **10 Jahren** und einer Geldstrafe von **30.000 bis 60.000 Euro pro transportierter Person**, wenn der Täter aus Gewinnstreben oder gewerblich oder gewohnheitsmäßig handelt oder rückfällig geworden ist oder im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder ein Mitarbeiter oder eines Tourismus-, Schifffahrts- oder Reisebüros ist oder wenn zwei oder mehr zusammen handeln“;
- „mindestens **15 Jahren** und einer Geldstrafe von mindestens **200.000 Euro pro transportierter Person**, wenn die Tat zu einer Gefahr für Menschen führen kann“;
- „**lebenslanger Freiheitsstrafe** und einer Geldstrafe von mindestens **700.000 Euro pro transportierter Person**, falls jemand dabei zu Tode kommt.“

Betroffene werden so zum Teil zu fast 300 Jahren Haft und mehreren Millionen Euro Strafe verurteilt.

Gerichtsverhandlungen in Griechenland dauern im Schnitt lediglich 30 Minuten und münden in einer durchschnittlichen Freiheitsstrafe von 44 Jahren und einer Geldstrafe von 370.000 Euro. Die Angeklagten haben in der Regel nur begrenzt Zugang zu Rechtsbeistand; die meisten von ihnen sind auf Pflichtverteidiger*innen angewiesen. Urteile werden oft trotz fehlender Beweise und schlechter oder gar fehlender Übersetzung gefällt.

Prozess gegen zwei Geflüchtete
aus Marokko im Februar 2020 in
Komotini, Griechenland.
Foto: Julia Winkler



Sie brauchen unsere Unterstützung und Solidarität.

Solidaritätsbekundung vor
dem Strafgericht in Komotini,
Griechenland, anlässlich
eines Prozesses gegen zwei
Geflüchtete im Februar 2020.
Foto: Julia Winkler

FREE HAMZA HADDI & MOHAMED
ΣΤΑΜΑΤΗΣΤΕ ΤΟ ΚΥΝΗΓΙ ΠΡΟΣΦΥ
ΓΚΡΕΜΙΣΤΕ ΤΟ ΦΡΑΧΤΗ ΤΟΥ
ΚΕΡΦΑ

INFO:

In Kooperation mit Aegean Migrant Solidarity und bordermonitoring.eu haben wir den Report "Stigmatisiert, kriminalisiert, inhaftiert – Der Kampf gegen vermeintliche 'Schleuser' auf den griechischen Hotspot-Inseln" veröffentlicht, der die systematische Inhaftierung Schutzsuchender in Griechenland im Kontext angeblicher Schleuserbekämpfung ausführlich dokumentiert.

DANKSAGUNG

Diese Publikation entstand mit der freundlichen Unterstützung derjenigen, die wegen ihres unermüdlichen Einsatzes für Menschlichkeit und Bewegungsfreiheit kriminalisiert werden:

Vielen Dank an Anne Dekker von Sea-Watch Niederlande, Anouk van Gestel, Kathrin Schmidt, Saraardini, Seán Binder und Pierre Alain Mannoni für die Interviews.

Es ergeht außerdem herzlicher Dank an Arturo Centore, die Briançon 7, den Flüchtlingsrat Berlin, Helena Maleno Garzón, die iuventa10, Loan Torondel, die Crew der Louise Michel, Mare Liberum e.V., Mechthild Thürmer, Paul Lovis Wagner, Sea-Watch e.V., Saraardini, Seán Binder und Selene Magnolia für die Bereitstellung von Informationen und Fotomaterial.

Herzlichen Dank an Kübra Gümüşay für das Vorwort.

Diese Publikation wurde realisiert mit Mitteln aus dem Solidaritätsfond der Hans-Böckler-Stiftung.

Bildquellen:

- S. 9: Portrait - Mirza Odabaşı
- S. 22: Portrait – Paul Lovis Wagner
- S. 25: Mika Baumeister (unsplash.com)
- S. 40: Jonathan Borba (unsplash.com)
- S. 43: AJ Colores (unsplash.com)
- S. 48: Ad Standa upp (adstandaupp.com)
- S. 51: Radek Homola (unsplash.com)
- S. 52: Portrait Zerai – Heinrich Böll Stiftung, Stephan Röhl
- S. 53: Portrait Lucano – Diálogos Globales Migrantes y Refugiados
- S. 54: Portrait Thürmer – Abtei Maria Frieden
- S. 54: Portrait Lanz – Paul Lovis Wagner
- S. 57: Portrait Ersson – Carolin Lindgren
- S. 57: Portrait Blanco, Rodríguez, Latorre – Proem Aid
- S. 57: Portrait Mumber – l'humanité, Pierre Le Florou
- S. 62: Portrait – Mares Gurapo
- S. 65: Gayatri Malhotra (unsplash.com)



borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen e.V.

borderline-europe ist ein Verein mit Sitz in Berlin, Palermo und auf Lesbos. Wir arbeiten größtenteils ehrenamtlich und auf Spendenbasis. Der Verein wurde 2007 u.a. von Stefan Schmidt und Elias Bierdel gegründet, die 2004 in Italien wegen der „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“ angeklagt wurden, nachdem sie mit der Cap Anamur 37 Menschen aus Seenot gerettet hatten.

Wir recherchieren, dokumentieren und informieren über die Vorgänge an den europäischen Außengrenzen und leisten transnationale Vernetzungsarbeit. Wir wollen ein aktives, politisches und kritisches Bewusstsein schaffen, welches den rassistischen Strukturen und den tödlichen Konsequenzen der europäischen Abschottungspolitik entgegenwirkt. Darüber hinaus begleiten wir Geflüchtete bei und nach der Ankunft auf Lesbos und Sizilien.

Unser Kampf gegen Kriminalisierung

Wir recherchieren Fälle, begleiten und vernetzen Betroffene, organisieren Rechtsbeistand und Solidaritätskampagnen und machen Prozessbeobachtung. Neben der konkreten Einzelfallhilfe kämpfen wir auf politischer Ebene für das Ende der willkürlichen Anwendung von Anti-Schmuggel-Gesetzen: Wir erarbeiten Berichte, Analysen und Infomaterial und organisieren öffentliche Veranstaltungen und Kampagnen.

Mehr Infos auf unsere Website: <https://www.borderline-europe.de/projekte/kriminalisierung-von-migration-und-solidarität>

Unterstützt uns im Kampf gegen die Kriminalisierung von Flucht und Migration

betterplace: <https://www.betterplace.org/de/projects/>

79969-solidarisch-gegen-die-kriminalisierung-von-flucht-und-migration

Spendenkonto

borderline-europe e.V.

GLS Bank, Bochum

IBAN : DE11 4306 0967 4005 7941 00

BIC: GENODEM1GLS (Bochum)

Folgt uns auf:



